

Bericht

ENTWURF

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021**

und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021

des

Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz)

Ackerstraße 24

67227 Frankenthal (Pfalz)

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	5
2.1 Lage des Unternehmens	5
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
3.1 Gegenstand der Prüfung	7
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	7
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
4.1.2 Jahresabschluss	10
4.1.3 Lagebericht	11
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	11
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen	12
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	13
4.3.2 Finanzlage	15
4.3.3 Ertragslage	17
5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	19
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	20

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2021
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 6	Rechtliche Verhältnisse für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 7	Wirtschaftliche Verhältnisse für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 8	Steuerliche Verhältnisse für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 9	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 10	Gewinn- und Verlustrechnung getrennt nach Betriebsteilen für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
Anlage 11	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts des Eigen- und Wirtschaftsbetriebs Frankenthal (Pfalz) zum 31. Dezember 2021 ist an den geprüften Eigenbetrieb gerichtet.

Die gesetzliche Vertretung des

**Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz),
Frankenthal (Pfalz)**

(im Folgenden auch "EWF" oder "Unternehmen" genannt)

beauftragte uns mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31. Dezember 2021 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2021. Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Stadtrates vom 6. Dezember 2017 zu Grunde.

Die Prüfungspflicht ergibt sich aus den Vorschriften des § 89 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 2 Abs. 1 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (PrüfungsVO) sowie § 316 ff. HGB.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben die Prüfung im August 2024 in unseren Räumen durchgeführt. Die notwendigen Unterlagen wurden uns digital zur Verfügung gestellt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 30. August 2024 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2021, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2021 (Anlage 4) beigelegt.

Der Bestätigungsvermerk ist in uneingeschränkter Form in Anlage 5 erteilt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 6 bis 8 dargestellt.

Der Fragenkatalog für die Prüfung nach § 53 HGrG ist in Anlage 9 wiedergegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung getrennt nach Betriebsteilen ist in Anlage 10 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 11 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

Entwurf

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzliche Vertretung Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzliche Vertretung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Das Jahresergebnis liegt mit -746 T€ um 79 T€ unter dem Wirtschaftsplan, wobei der Betriebsbereich Abfallentsorgung mit -296 T€ um 107 T€ unter und der Bereich Abwasserbeseitigung mit 621 T€ um 298 T€ über Plan lagen. Die Wirtschaftsbetriebe schneiden mit einem Verlust von 799 T€ um 354 T€ schlechter ab als der Planverlust. Der Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen liegt mit einem Verlust vor Verlustausgleich von 272 T€ um 84 T€ unter dem Planverlust von 356 T€
- Die Einflüsse auf die Ergebnisentwicklung werden im Einzelnen beschrieben. Letztendlich sind pro Bereich unterschiedliche Faktoren für das unter Plan liegende Ergebnis verantwortlich.

- Ausführliche Analyse und Darstellung der einzelnen Betriebsbereiche.
- Das Vermögen besteht zu einem hohen Anteil aus Anlagevermögen, das sich durch die Investitionen übersteigenden Abschreibungen um 637 T€ vermindert hat und zu mehr als 100 % durch Eigen- und langfristiges Fremdkapital finanziert ist. Die Eigenkapitalquote liegt bei 51,9 %.
- Die erwirtschafteten liquiden Mittel reichten nicht aus, um die Investitionen von 1.648 T€ sowie die Tilgungen und Zinszahlungen von 423 T€ zu decken. Der Kassenkredit erhöht sich damit um 44 T€ auf 3.467 T€
- Die Ertragslage bewegt sich mit einem Jahresergebnis von - 746 T€ unter der Planung und liegt über dem Jahresergebnis des Vorjahres von - 1.108 T€, was trotz einer Umsatzerhöhung auf gestiegene Material- und Personalkosten zurückzuführen ist.
- Der Personalbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um vier Stellen erhöht. Der Altersdurchschnitt der Mitarbeiter ist gegenüber dem Vorjahr annähernd unverändert, was als wesentliche Problematik gesehen wird.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal -EWF- im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Für das Jahr 2022 wird ein insgesamt negatives Jahresergebnis erwartet, bei dem nur der Betriebsbereich Abwasserbeseitigung mit einem positiven Ergebnis prognostiziert wird. Die Gründe hierfür werden im Einzelnen dargelegt.
- Ziel ist es, durch verlässliche Verrechnungssätze sowohl die dauerhafte Tragfähigkeit der Betriebszweige sicherzustellen als auch ein stabiler Dienstleister für die Stadt Frankenthal und ihre Bürgerinnen und Bürger zu sein.
- Die Notwendigkeit vielseitiger Vorhaltungen von Personal und Gerätschaften bedingt einen hohen Kostenblock, der nur bedingt auf die Auftraggeber umgelegt werden kann.
- Es wird ein hoher Reparatur- und Sanierungsaufwand (insbesondere auch im Bereich der Friedhöfe) erwartet.
- Durch die Refinanzierung durch Gebühren und Aufträge von der Stadt Frankenthal wird die wirtschaftliche Lage als gut beurteilt.
- Es sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzliche Vertretung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der gesetzlichen Vertretung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Entwicklung des Eigenkapitals und Darstellung der Rücklagen,
- Entwicklung und Darstellung der Sonderposten,
- Saldenbestätigungen,
- Auswirkungen rechtlicher Änderung auf die Darstellung der Rücklagen, Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzung sowie
- Durchsicht der Gebührenkalkulation.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach mathematisch-statistischen Auswahlkriterien in Stichproben überzeugt.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden erbeten.

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir mangels Wesentlichkeit nicht teilgenommen.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns, geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der gesetzlichen Vertretung benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 30. August 2024 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Unternehmens sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung der Software von Varial World Edition Finanzbuchführungssoftware Länderversion Deutschland der Infor (Deutschland) GmbH, Friedrichsthal, durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal -EWF- für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Bezüge der Werkleitung im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB zu Recht erfolgt.

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand unserer Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

Der Lagebericht war in die Gesamtschau der durch die Rechnungslegungsgrundsätze bestimmten Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht einzubeziehen; die von diesen Grundsätzen unabhängigen Darstellungen im Lagebericht konnten daher die erforderlichen Aussagen im Jahresabschluss nicht ersetzen. Unsere Feststellungen zur Prüfung des Lageberichts waren gesondert zu treffen.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertretung liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertretung eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertretung obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Erläuterungen im Sinne des § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB waren nicht vorzunehmen.

Bilanzstrukturübersichten zur Vermögenslage oder eine Erfolgsquellenanalyse der Gewinn- und Verlustrechnung zur Ertragslage und Kapitalflussrechnungen zur Finanzlage können - ergänzt um Kennzahlen zur Ergebnis-, Kapital- und Vermögensstruktur - für die Adressaten eine wesentliche Unterstützung darstellen.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen in Form zusammengefasster Tabellen, Strukturbilanzen, Gegenüberstellungen zusammengefasster, betriebswirtschaftlich aussagefähiger Zahlen des Geschäftsjahres mit Zahlen aus Vorjahren und eine Kapitalflussrechnung nehmen wir außerhalb der vorliegenden Ausführungen zur Gesamtaussage im eigenständigen Abschnitt "Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" in unseren Prüfungsbericht auf, um die Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr zu verdeutlichen.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020.

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	1.371,4	3,3	1.546,4	3,6	-175,0	-11,3
Sachanlagen	31.735,6	76,7	32.197,4	75,4	-461,8	-1,4
Finanzanlagen	51,1	0,1	51,1	0,1	0,0	0,0
Vorräte	253,4	0,6	281,7	0,6	-28,3	-10,0
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	1.242,3	3,0	1.172,7	2,8	69,6	5,9
Forderungen an den Einrichtungsträger	6.718,7	16,3	7.454,1	17,5	-735,4	-9,9
Rechnungsabgrenzungsposten	9,0	0,0	8,0	0,0	1,0	12,5
Summe Aktiva	41.381,5	100,0	42.711,4	100,0	-1.329,9	-3,1
PASSIVA						
Eigenkapital	21.490,7	51,9	22.236,6	52,0	-745,9	-3,4
Sonderposten mit Rücklageanteil	14.073,3	34,0	14.209,1	33,3	-135,8	-1,0
Rückstellungen	1.256,3	3,0	1.379,3	3,3	-123,0	-8,9
Kreditverbindlichkeiten	3.821,8	9,3	4.069,4	9,5	-247,6	-6,1
Lieferverbindlichkeiten	668,7	1,6	712,9	1,7	-44,2	-6,2
Verbundverbindlichkeiten	70,7	0,2	104,1	0,2	-33,4	-32,1
Summe Passiva	41.381,5	100,0	42.711,4	100,0	-1.329,9	-3,1

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	Euro	Geschäftsjahr Wert	Vorjahr Wert
<u>Eigenkapital</u>	21.490.618,04		22.236.554,53
Bilanzsumme	41.381.541,47		42.711.462,91
Eigenkapitalquote in %		51,93	52,06
<u>Rückstellungen</u>	1.256.298,14		1.379.364,83
Bilanzsumme	41.381.541,47		42.711.462,91
Rückstellungsquote in %		3,04	3,23
<u>Verbindlichkeiten</u>	4.561.219,52		4.886.400,58
Bilanzsumme	41.381.541,47		42.711.462,91
Verbindlichkeitenquote in %		11,02	11,44
<u>Anlagevermögen</u>	33.158.187,69		33.794.921,93
Bilanzsumme	41.381.541,47		42.711.462,91
Anlagenintensität in %		80,13	79,12
Forderungen und sonstige <u>Vermögensgegenstände</u>	7.961.025,37		8.626.812,39
Bilanzsumme	41.381.541,47		42.711.462,91
Forderungsquote in %		19,24	20,20
Bilanzsumme	41.381.541,47		42.711.462,91
- Eigenkapital	21.490.618,04		22.236.554,53
Nettoverschuldung	19.890.923,43		20.474.908,38
<u>Eigenkapital</u>	21.490.618,04		22.236.554,53
Anlagevermögen	33.158.187,69		33.794.921,93
Anlagendeckung in %		64,81	65,80

4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt.

Kapitalflussrechnung	2021	2020
	TEURO	TEURO
Periodenergebnis	-745,9	-1.107,9
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen bei Gegenständen des Anlagevermögens	2.275,2	2.401,0
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-123,1	110,1
+/- Zunahme/Abnahme der Sonderposten und empfangenen Ertragszuschüsse	-135,7	5,5
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	649,2	1.394,1
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-77,6	-3.361,1
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	9,3	127,0
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	169,1	153,9
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	0,0	0,0
-/+ Ertragsteuerzahlungen	0,0	0,0
= Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.020,5	-277,5
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,0	0,0
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-15,7	-61,9
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.632,0	-1.941,3
+ Erhaltene Zinsen	6,3	6,8
+ Erhaltene Dividenden	0,0	0,0
= Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-1.641,3	-1.996,4
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,0	0,0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-247,6	-267,9
- Gezahlte Zinsen	-175,4	-160,7
= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-423,0	-428,6
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-43,9	-2.702,5
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-3.422,9	-720,5
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-3.466,8	-3.422,9

Der Finanzmittelfonds betrifft den Saldo aus Kassenvermögen/Kassenkredite der einzelnen Einrichtungen, die in der Bilanzposition "Forderungen an den Einrichtungsträger" enthalten sind. Der Fonds ermittelt sich wie folgt:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
<u>Einrichtungen:</u>		
Abwasserbeseitigung	6.038.054,53	4.099.459,58
Abfallentsorgung	-81.840,85	703.184,56
DSD	1.297.089,16	1.071.215,00
Wirtschaftsbetriebe	-7.260.931,27	-5.603.256,02
Friedhofswesen	-3.459.196,00	-3.693.528,05
	<hr/>	<hr/>
Saldo Kassenkredite	<u>-3.466.824,43</u>	<u>-3.422.924,93</u>

Die Finanz- und Liquiditätsstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	Euro	Geschäftsjahr Wert	Vorjahr Wert
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-745.936,49		-1.107.935,56
+ Abschreibungen (auf immat. VGdAV und SAV + VGdUV)	2.275.205,40		2.400.951,11
Cashflow	1.529.268,91		1.293.015,55
<u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen x 360 Tage</u>	1.242.269,08		1.172.699,09
Umsatzerlöse	19.670.929,27		18.932.073,93
Laufzeit der Forderungen aus LuL in Tagen		23	22
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen x 360 Tage	668.709,46		712.892,22
Materialaufwand	5.693.867,00		5.405.341,18
Laufzeit der Verbindlich- keiten aus LuL in Tagen		42	47

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2021		01.01. bis 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	19.670,9	99,6	18.932,1	99,4	738,8	3,9
Andere aktivierte Eigenleistungen	71,7	0,4	119,1	0,6	-47,4	-39,8
Gesamtleistung	19.742,6	100,0	19.051,2	100,0	691,4	3,6
Sonstige betriebliche Erträge	338,7	1,7	252,9	1,3	85,8	33,9
Finanzerträge	6,3	0,0	6,8	0,0	-0,5	-7,4
Erträge gesamt	20.087,6	101,7	19.310,9	101,4	776,7	4,0
Materialaufwand	5.693,9	28,8	5.405,3	28,4	288,6	5,3
Personalaufwand	11.125,9	56,4	10.953,2	57,5	172,7	1,6
Abschreibungen	2.275,2	11,5	2.401,0	12,6	-125,8	-5,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.548,0	7,8	1.467,4	7,7	80,6	5,5
Finanzaufwand	175,4	0,9	160,7	0,8	14,7	9,1
sonstige Steuern	15,1	0,1	31,3	0,2	-16,2	-51,8
Aufwendungen gesamt	20.833,5	105,5	20.418,9	107,2	414,8	2,0
Jahresergebnis	-745,9	-3,8	-1.108,0	-5,8	-362,1	32,7

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	Euro	Geschäftsjahr Wert	Vorjahr Wert
<u>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</u>	-745.936,49		-1.107.935,56
Umsatzerlöse	19.670.929,27		18.932.073,93
Umsatzrendite in % (Umsatzrendite I in %)		-3,79	-5,85

	Euro	Geschäftsjahr Wert	Vorjahr Wert
Jahresüberschuss/-fehlbetrag + Zinsen und ähnliche			
<u>Aufwendungen</u>	-570.499,72		-947.233,53
Bilanzsumme	41.381.541,47		42.711.462,91
Gesamtkapitalrendite in %		-1,38	-2,22
<u>Personalaufwand</u>	11.125.930,43		10.953.232,94
Gesamtleistung	19.742.666,85		19.051.191,62
Personalaufwandsquote in %		56,35	57,49
<u>Materialaufwand</u>	5.693.867,00		5.405.341,18
Gesamtleistung	19.742.666,85		19.051.191,62
Materialaufwandsquote in %		28,84	28,37
EBIT (Earnings Before Interest and Taxes)			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag + Zinsen und ähnliche	-745.936,49		-1.107.935,56
<u>Aufwendungen</u>	<u>175.436,77</u>		<u>160.702,03</u>
EBIT	-570.499,72		-947.233,53

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 9 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Entwurf

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 30. August 2024 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes -EWF-, Frankenthal (Pfalz), zum 31. Dezember 2021 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Der Eigenbetrieb bilanziert aufgrund der bisherigen Bilanzierungspraxis mögliche Gebührenüberzahlungen der Gebührenzahler im Ergebnisvortrag im Eigenkapital. Diese Beträge sind in künftigen Abschlüssen zu ermitteln und ins Fremdkapital umzubuchen.

Darüber hinaus sind die Vorausbezahlten Entgelte für die Grabnutzung in einem Sonderposten abgebildet. Diese Beträge sind ebenfalls in künftigen Abschlüssen in das Fremdkapital umzugliedern.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Ludwigshafen, den 30. August 2024

ALLTREU Revision & Treuhand GmbH •
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft •
Steuerberatungsgesellschaft



Dipl.-Kfm. Jörg Bauer
Wirtschaftsprüfer



Dipl.-Kfm. Reiner Junker
Wirtschaftsprüfer

Entwurf

ANLAGEN

Entwurf

Bilanz zum 31. Dezember 2021
Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal -EWF-, Frankenthal (Pfalz)

Anlage 1
Blatt 1
PASSIVA

AKTIVA

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro		31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	6.812.105,35	6.812.105,35
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	175.276,52	198.601,52	II. Rücklagen		
2. Baukostenzuschüsse	1.196.145,00	1.347.803,00	1. Zweckgebundene Rücklage	2.700.121,59	2.700.121,59
	1.371.421,52	1.546.404,52	2. Allgemeine Rücklage	17.630.145,37	16.734.092,86
				20.330.266,96	19.434.214,45
II. Sachanlagen			III. Gewinn / Verlust		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	7.388.440,97	7.325.580,97	1. Verlustvortrag	-4.905.817,78	-2.901.829,71
2. Abwassersammlungsanlagen	20.488.051,14	19.630.200,27	2. Jahresverlust	-745.936,49	-1.107.935,56
3. Betriebseinrichtungen der Abfallverwertungsanlagen	9,00	9,00	B. Sonderposten für Grabnutzungsrechte	6.922.341,83	6.783.178,58
4. Einbringungsanlagen der Abfallentsorgung	760.629,00	1.039.073,00	C. Empfangene Ertragszuschüsse	7.151.063,94	7.425.964,39
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.330.099,00	2.315.779,00	D. Rückstellungen		
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	768.337,06	1.886.745,98	Sonstige Rückstellungen	1.256.298,14	1.379.364,83
	31.735.566,17	32.197.388,22	E. Verbindlichkeiten		
III. Finanzanlagen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.821.810,54	4.069.405,81
Beteiligungen	51.200,00	51.129,19	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	668.709,46	712.892,22
B. Umlaufvermögen			3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	70.699,52	104.102,55
I. Vorräte				4.561.219,52	4.886.400,58
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	253.414,90	281.687,59			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.242.269,08	1.172.699,09			
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	6.718.756,29	7.454.113,30			
	7.961.025,37	8.626.812,39			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.913,51	8.041,00			
	41.381.541,47	42.711.462,91		41.381.541,47	42.711.462,91

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021
Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz), Frankenthal (Pfalz)

Anlage 2

Blatt 1

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		19.670.929,27	18.932.073,93
2. andere aktivierte Eigenleistungen		71.737,58	119.117,69
3. sonstige betriebliche Erträge		338.720,23	252.888,10
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.248.179,73-		1.021.104,68-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.445.687,27-</u>	5.693.867,00-	<u>4.384.236,50-</u> 5.405.341,18-
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	8.619.381,55-		8.570.038,62-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.506.548,88-</u>	11.125.930,43-	<u>2.383.194,32-</u> 10.953.232,94-
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		2.275.205,40-	2.400.951,11-
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.548.073,93-	1.467.352,17-
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6.340,50	6.837,29
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		175.436,77-	160.702,03-
10. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		730.785,95-	1.076.662,42-
11. sonstige Steuern		15.150,54-	31.273,14-
12. Jahresverlust		<u><u>745.936,49-</u></u>	<u><u>1.107.935,56-</u></u>

EIGEN- UND WIRTSCHAFTSBETRIEB
FRANKENTHAL (PFALZ)

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

I. Allgemeine Angaben

Der Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) hat seinen Sitz in Frankenthal und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein unter HRA 61413 eingetragen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 wurden gemäß § 22 Abs. 2 EigAnVO die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes ('BilRUG') beachtet.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31. Dezember 2020 wurden unverändert übernommen und zum Vergleich den diesjährigen Zahlen gegenübergestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden (§§ 265 Abs. 1 S.2, 266 ff. HGB).

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir zusammengefasst, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Im Interesse einer größeren Klarheit und Übersichtlichkeit haben wir auch die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Angaben und Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, insgesamt im Anhang aufgeführt.

II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet worden. Soweit die Gegenstände für Umsätze mit dem der Umsatzsteuer unterliegenden Betrieb gewerblicher Art genutzt werden, wurden die Anschaffungskosten um die abzugsfähige Vorsteuer gekürzt.

Die Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der einzelnen Vermögenswerte nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter, mit Ausnahme von Abfallbehältern, mit Anschaffungskosten bis 800,00 € werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die Beteiligung an der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Ludwigshafen am Rhein, ist zu Anschaffungskosten bilanziert.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet. Für die Ermittlung der Anschaffungskosten wird das Verbrauchsfolgeverfahren nach der Fifo-Methode angewendet.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt.

Die bisher im Eigenkapital erfassten Rücklagen für Gebührenaussgleich sind in zukünftigen Geschäftsjahren ins Fremdkapital umzugliedern. Nach allgemeiner Auffassung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) haben die innerhalb von Gebührenhaushalten erzielten Gebührenüberschüsse – soweit diese nicht zum Ausgleich von Gebührenunterdeckungen in Vorjahren erwirtschaftet wurden - Fremdkapitalcharakter gegenüber dem Gebührenzahler.

Der Sonderposten für Investitionsaufwendungen zum Anlagevermögen und die empfangenen Ertragszuschüsse werden auf die bezuschussten Anlagen gebildet. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten für Investitionsaufwendungen zum Anlagevermögen entspricht dem betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz auf diese Anlagen. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO mit 3% der Ursprungswerte ertragswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten für Grabnutzungsentgelte wird nach der in Rheinland-Pfalz geltenden Richtlinie gebildet und aufgelöst. Neuerwerbungen werden in der Laufzeit des Nutzungsrechtes ertragswirksam aufgelöst. Verlängerungen kommen zum Restwert des Nutzungsrechtes hinzu und werden über die neue Laufzeit ertragswirksam aufgelöst.

Entsprechend der ersten Landesverordnung vom 13.12.2023 zur Änderung der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung ist der Sonderposten für Grabnutzungsentgelte in Höhe von 6.922 T€ in künftigen Geschäftsjahren umzugliedern.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

III. Angaben zu den Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagenachweis, der gemäß Formblätter 2 und 3 zu § 25 Abs. 3 EigAnVO Rheinland-Pfalz erstellt ist.

Die Anlagenzugänge in den einzelnen Teilbereichen stellen sich wie folgt dar:

Die Anlagenzugänge im Bereich Abfallentsorgung in Höhe von insgesamt 110 T€ betreffen im Wesentlichen den Zukauf von Müllbehältern (18 T€) und die Erneuerung der Rolltore an der Kfz-Halle (74 T€). Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung gibt es Zugänge in Höhe von 6 T€ für die Erweiterung des IT-Equipments und der Bürousausstattung aufgrund der COVID-19-Pandemie. Ein bestehendes Abfallsammelfahrzeug wurde für 3 T€ mit neuem Design beklebt. Die EDV-Software wurde für 1 T€ erweitert.

Bei den geleisteten Anzahlungen im Bereich Abfallentsorgung sind Zugänge in Höhe von 6 T€ für die Ausarbeitung und Ausschreibung des im Folgejahr anzuschaffenden Müllfahrzeuges zu verzeichnen.

Bei der Einrichtung Abwasserbeseitigung betreffen die Zugänge in Höhe von insgesamt 1.046 T€ im Wesentlichen die Anlagen im Bau mit 465 T€, die Anschaffung eines Hochdruckspül- und Saugfahrzeuges mit 450 T€, die Herstellung von Hausanschlüssen mit 89 T€, die Erneuerung der Toranlagen beim Wertstoffcenter im Starenweg mit 21 T€, die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 9 T€ und die Erweiterung der Schließanlage mit 6 T€.

Die Zugänge über 465 T€ bei den Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen den Bau der Photovoltaikanlage im Nachtweideweg (48 T€), die Vermessung des Kanalnetzes in Frankenthal (16 T€), die Ersatzbeschaffung der Regenwasserpumpe RW3 im Pumpwerk Flomersheim (115 T€) und Maßnahmen in Höhe von 265 T€ für Projekte aus Vorjahren, welche im Jahr 2021 fertiggestellt wurden.

Weiterhin wurden im Wirtschaftsjahr 2021 bei den Anlagen im Bau nachfolgende Einzelmaßnahmen aufgrund der Projektfertigstellung umgebucht. Das Projekt Regenüberlaufbecken in Studernheim am Langgraben wurde fertiggestellt (1.214 T€). Ebenso konnten Kanalbaumaßnahmen in Höhe von 450 T€ in Betrieb genommen werden. Diese betreffen den Anschluss der Grube an den Zwischenspeicher in Petersau mit 104 T€, die hydraulische Verbesserung im Schwalbenweg mit 275 T€ sowie den Stauraum am Kanal mit 71 T€.

Im Betriebsteil Wirtschaftsbetrieb betreffen die Anlagenzugänge in Höhe von insgesamt 94 T€ hauptsächlich die Anschaffung eines LKW-Kippers (45 T€) und den Kauf eines Opel Combos (15 T€). Bei den Anlagen im Bau gab es einen Zugang in Höhe von 14 T€ durch die Machbarkeitsstudie für den Waschhallenkomplex.

Im Betriebsteil Friedhofswesen sind Zugänge über insgesamt 397 T€ zu verzeichnen, welche hauptsächlich die Fertigstellung der Urnengemeinschaftsanlage in Mörsch (8 T€), die Zugänge bei den Anlagen im Bau (33 €) und die Herstellung der muslimischen Urnenanlage auf dem Hauptfriedhof (180 T€) umfassen. Zudem wurde auf dem Hauptfriedhof die Kühlung für 28 T€ und der Notausgang am Hauptfriedhof für 5 T€ erneuert. Des Weiteren wurde die EDV-Software für 7 T€ erweitert und ein neuer Mini-Kipper für 57 T€ angeschafft. Die Zugänge in Höhe von 107 T€ bei den Anlagen im Bau beinhalten die Sanierung der Trauerhalle mit 95 T€ und die Einfriedung des alten Friedhofs mit 12 T€

2. Umlaufvermögen

Für die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände bestanden zum Bilanzstichtag folgende Restlaufzeiten:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 2021 (2020)	€	bis 1 Jahr €	Über 1 Jahr €
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	1.242.269,08 (1.172.699,09)	1.242.269,08 (1.172.699,09)	0,00 (0,00)
Forderungen an den Einrichtungsträger	6.718.756,29 (7.454.113,30)	3.365.605,48 (3.720.812,31)	3.353.150,81 (3.733.300,99)
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	7.961.025,37 (8.626.812,39)	4.607.874,56 (4.893.511,40)	3.353.150,81 (3.733.300,99)

3. Eigenkapital

	Stand 01.01.2021 €	Zugang/ -Abgang €	Einlage/ -Entnahme €	Stand 31.12.2021 €
Stammkapital				
- Abfall. (Hoheitsbetrieb)	204.516,75	0,00	0,00	204.516,75
- Abfallentsorgung (DSD)	51.129,19	0,00	0,00	51.129,19
- Abwasserbeseitigung	2.556.459,41	0,00	0,00	2.556.459,41
- Wirtschaftsbetrieb	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00
- Friedh.-Bestattungsw.	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00
	6.812.105,35	0,00	0,00	6.812.105,35
Zweckgeb. Rücklage				
- Abfall. (Hoheitsbetrieb)	126.800,39	0,00	0,00	126.800,39
- Abfallentsorgung (DSD)	0,00	0,00	0,00	0,00
- Abwasserbeseitigung	2.573.321,20	0,00	0,00	2.573.321,20
- Wirtschaftsbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00
- Friedh.-Bestattungsw.	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.700.121,59	0,00	0,00	2.700.121,59
Allgemeine Rücklage				
- Abfall. (Hoheitsbetrieb)	2.143.942,65	0,00	0,00	2.143.942,65
- Abfallentsorgung (DSD)	297.524,28	70.925,38	0,00	368.449,66
- Abwasserbeseitigung	14.292.625,93	825.127,13	0,00	15.117.753,06
- Wirtschaftsbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00
- Friedh.-Bestattungsw.	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.734.092,86	896.052,51	0,00	17.630.145,37
Gewinn-/Verlustvortrag				
- Abfall. (Hoheitsbetrieb)	230.881,90	-835.945,58	0,00	-605.063,68
- Abfallentsorgung (DSD)	34.040,18	0,00	0,00	34.040,18
- Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00	0,00
- Wirtschaftsbetrieb	-2.017.661,40	-611.512,23	0,00	-2.629.173,63
- Friedh.-Bestattungsw.	-1.149.090,39	-556.530,26	0,00	-1.705.620,65
	-2.901.829,71	-2.003.988,07	0,00	-4.905.817,78
Jahresgewinn/-verlust				
- Abfall. (Hoheitsbetrieb)	-835.945,58	-348.841,92	835.945,58	-348.841,92
- Abfallentsorgung (DSD)	70.925,38	53.108,04	-70.925,38	53.108,04
- Abwasserbeseitigung	825.127,13	621.275,44	-825.127,13	621.275,44
- Wirtschaftsbetrieb	-611.512,23	-799.235,08	611.512,23	-799.235,08
- Friedh.-Bestattungsw.	-556.530,26	-272.242,97	556.530,26	-272.242,97
	-1.107.935,56	-745.936,49	1.107.935,56	-745.936,49
	22.236.554,53	-1.853.872,05	1.107.935,56	21.490.618,04

Der Stadtrat hat am 13.12.2023 beschlossen, den Jahresgewinn 2020 des Betriebsteils Abwasserbeseitigung in Höhe von 825,1 T€ sowie des Betriebes gewerblicher Art Duales System Deutschland (BgA DSD) in Höhe von 70,9 T€ jeweils der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Die Jahresverluste des Betriebsteiles hoheitliche Abfallentsorgung in Höhe von 835,9 T€ des Wirtschaftsbetriebes in Höhe von 611,5 T€ sowie des Betriebsteils Friedhofs- und Bestattungswesens in Höhe von 556,5 T€ werden jeweils auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Rückstellungen

	Stand 01.01.2021 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2021 €
Jahresabschluss	20.230,00	5.950,00	0,00	10.115,00	24.395,00
Interner Jahresabschluss	40.400,00	14.140,00	0,00	20.200,00	46.460,00
Testat LBM	0,00	0,00	0,00	6.069,00	6.069,00
Urlaubsansprüche	88.200,00	88.200,00	0,00	63.100,00	63.100,00
SW-Abgabe 2017	92.531,00	92.531,00	0,00	0,00	0,00
SW-Abgabe 2018	121.873,00	0,00	0,00	0,00	121.873,00
SW-Abgabe 2019	156.821,00	0,00	0,00	0,00	156.821,00
SW-Abgabe 2020	160.178,00	0,00	0,00	21.468,00	181.646,00
SW-Abgabe 2021	0,00	0,00	0,00	183.944,00	183.944,00
Kalkulation Gebühren	12.332,66	9.832,66	0,00	2.500,00	5.000,00
Noch ausstehende Rechnungen	295.678,58	6.634,25	0,00	99.315,81	388.360,14
Anteilige LOB	104.108,59	104.108,59	0,00	0,00	0,00
Altersteilzeit	32.207,00	12.927,00	0,00	0,00	19.280,00
Unterlassene Instandhaltung	195.755,00	0,00	195.755,00	0,00	0,00
Abräumen alter Gräber	45.500,00	250,00	0,00	0,00	45.250,00
Künftige Betriebsprüfungen	2.750,00	0,00	0,00	550,00	3.300,00
Archivierungsrückstellung	10.800,00	576,00	0,00	576,00	10.800,00
sonstige Rückstellungen	1.379.364,83	335.149,50	195.755,00	407.837,81	1.256.298,14
Gesamtbetrag Rückstellungen	1.379.364,83	335.149,50	195.755,00	407.837,81	1.256.298,14

Für Pensionsverpflichtungen, welche durch laufende Umlagen oder Beiträge gedeckt werden, wurde gemäß § 22 Abs. 3 EigAnVO keine Rückstellung gebildet.

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen (Blockmodell) erfolgte für die Handelsbilanz nach den Regelungen der IDW-Stellungnahme vom 19.06.2013 und dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG- BGBl I Nr. 27 vom 28.05.2009, S. 1102). Bei der Bewertung nach der IDW-Stellungnahme ist eine Abzinsung mit einem fristadäquaten Marktzins vorzunehmen. Nach dem BilMoG ist hierfür der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre anzusetzen. Bei der Bewertung der Aufstockungszahlungen wurde der volle Barwert der Verpflichtung angesetzt. Sofern biometrische Einflussfaktoren zu berücksichtigen waren, wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Als Rechnungszins wurde bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ein Rechnungszinssatz von 1,35 % p.a. (Vorjahr: 1,6 % p.a.) angesetzt.

Ein Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

5. Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag bestanden folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
2021 (2020)	€	€	€	€
aus Förderdarlehen	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
gegenüber Kreditinstituten	3.821.810,54 (4.069.405,81)	254.650,97 (249.601,86)	967.185,54 (969.143,98)	2.599.974,03 (2.850.659,97)
aus Lieferungen und Leistungen	668.709,46 (712.892,22)	668.709,46 (712.892,22)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	70.699,52 (104.102,55)	70.699,52 (104.102,55)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gesamtbetrag Verbindlichkeiten	4.561.219,52 (4.886.400,58)	994.059,95 (1.066.596,63)	967.185,54 (969.143,98)	2.599.974,03 (2.850.659,97)

Für sämtliche Verbindlichkeiten wurden keine Sicherheiten und Pfandrechte bestellt.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus zwei längerfristigen Entsorgungsverträgen und mehreren kurzfristigen Verträgen zu abfallwirtschaftlichen Leistungen im BgA-Bereich. Die Aufwendungen im Jahr 2021 betragen hierfür 32 T€

Daneben ist die Einrichtung durch die Beteiligung an der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Ludwigshafen am Rhein (nachfolgend: GML), verpflichtet, ihre Abfälle aus Haushaltungen dieser zu überlassen.

Die abgeschlossene Konsortialvereinbarung über Ausfallbürgschaften zu Gunsten der GML wurde im Dezember 2017 geändert und die Bürgschaftssumme von 40,0 Mio. € auf 130,0 Mio. € erhöht. Für den EWF bedeutet diese Änderung, eine Erhöhung der maximalen Bürgschaftssumme von bisher 2,4 Mio. € auf 7,7 Mio. € Durch Abschluss der Konsortialvereinbarung kann die GML die Finanzierung der beschlossenen IGNIS-Modernisierungsinvestition leisten. Das Investitionsvolumen für diese IGNIS-Maßnahme liegt bei rund 90-115 Mio. €

Zum 31.12.2022 bestehen bei der GML mit Bürgschaften hinterlegte Darlehen in Höhe von 72,1 Mio. € Bei einem derzeitigen Verbürgungsgrad in Höhe von 80% der Kreditsumme und einer Bürgschaftsquote von 5,9175 % ergibt sich eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von 3,4 Mio. €

Zur Absicherung der abgegebenen Ausfallbürgschaften im Rahmen des Gesellschafterverhältnisses mit der GML erfolgte die Bestellung einer erstrangigen Grundschuld in Höhe von 130,0 Mio. € auf das Grundstück der GML. Der Anteil der Stadt Frankenthal (Pfalz) beläuft sich auf 7,7 Mio. €

Weitere Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

<u>1. Umsatzerlöse</u>	2021	2020
	€	€
Abfallentsorgung (Hoheitsbetrieb)	5.461.747,82	5.112.455,46
Abfallentsorgung (DSD)	368.299,91	311.228,20
Abwasserbeseitigung	6.156.484,79	6.152.944,64
Straßenreinigung / Winterdienst / Transportwesen	1.992.041,88	1.865.237,00
Straßenunterhaltung	1.216.495,79	1.177.631,80
Grünanlagenpflege	2.719.951,02	2.685.700,28
Werkstätten / Hilfsbetriebe	1.619.180,35	1.626.813,77
Friedhofs- und Bestattungswesen	1.377.213,95	1.218.882,25
Zwischensumme	20.911.415,51	20.150.893,40
In den Erlösen enthaltene Verrechnungen zwischen den Betriebsteilen	-1.240.486,24	-1.218.819,47
	<u>19.670.929,27</u>	<u>18.932.073,93</u>

Gemäß 2. Änderungssatzung vom 14.10.2021 wurde die Kreislaufwirtschaftsgebührensatzung (KrWGS) der Stadt Frankenthal (Pfalz) mit Wirkung zum 01.11.2021 geändert. Gleichzeitig traten die geänderten Bestimmungen der KrWGS in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 26.04.2018 außer Kraft.

Ab 01.11.2021 wurden daher folgende Gebühren (Vorjahresbeträge in Klammern) im Bereich Abfallentsorgung monatlich abgerechnet:

	Restabfallbehältnisse	Wertstoffbehältnisse	Bioabfallbehältnisse
	€	€	€
40 l Abfallbehälter	----- (-----)	----- (-----)	2,90 (2,90)
60 l Abfallbehälter	7,09 (6,16)	----- (-----)	4,10 (4,10)
80 l Abfallbehälter	9,45 (8,22)	----- (-----)	5,29 (5,29)
120 l Abfallbehälter	14,18 (12,33)	0,00 (0,00)	7,66 (7,66)
240 l Abfallbehälter	28,36 (24,66)	0,00 (0,00)	14,96 (14,97)
660 l Abfallbehälter	----- (-----)	----- (-----)	43,75 (43,75)
1.100 l Abfallbehälter	84,33 (73,33)	0,00 (0,00)	----- (-----)

Der Bestand der aufgestellten Behälter hat sich zum 31.12.2021 wie folgt verändert:

Abfallbehälter	Restabfallbehältnisse		Wertstoffbehältnisse		Bioabfallbehältnisse	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
40 1	---	---	---	---	3.175	3.239
60 1	231	203	---	---	3.100	3.108
80 1	2.142	2.181	---	---	161	128
120 1	4.624	4.634	4.529	4.581	1.623	1.613
240 1	3.117	3.080	5.553	5.514	738	728
660 1	---	---	---	---	161	153
1.100 1	1.255	1.227	2.367	2.326	---	---
Gesamt	11.369	11.325	12.449	12.421	8.958	8.969

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurde eine Schmutzwassermenge von 2.375.600 cbm (Vorjahr: 2.455.124 cbm) durch die Stadtwerke abgerechnet. Die beitragspflichtige Abflussfläche für den wiederkehrenden Oberflächenwasserbeitrag belief sich im Jahr 2021 auf 3.941.448 qm (Vorjahr: 3.938.207 qm).

Abwasserentgelte

Die Benutzungsgebühr je cbm Schmutzwasser betrug ab 01.01.2021 1,44 € (Vorjahr: 1,44 €) und der wiederkehrende Beitrag für Oberflächenwasser betrug ab 01.01.2021 0,43 € (Vorjahr: 0,43 €) je qm.

<u>Entgeltsaufkommen und Entgeltsbedarf</u>	2021	2020
	€	€
Entgeltsaufkommen je Einwohner	74,66	76,70
Entgeltsbedarf (einschließlich Eigenkapitalverzinsung je Einwohner)	70,34	67,64
Mindestentgeltbedarf je Einwohner	65,96	61,58

Die Umsatzerlöse in den Bereichen Straßenreinigung, Winterdienst, Transportwesen, Straßenunterhaltung, Grünanlagenpflege und Werkstätten/Hilfsbetriebe betreffen ausschließlich Leistungen an die Stadtverwaltung Frankenthal, die im Auftragsverhältnis erbracht wurden, sowie interne Leistungen der Hilfsbetriebe.

Im Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen wurden Gebühren in Höhe von 660 T€ für Grabnutzungsrechte und Verlängerungen von Grabstätten vereinnahmt. Die im Geschäftsjahr vereinnahmten Grabnutzungsgebühren und Gebühren für Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten werden erst in den Folgejahren zeitanteilig über die Laufzeit des Nutzungsrechts aufgelöst. Sie fließen in der Bilanz in den Sonderposten für Grabnutzungsrechte mit ein und werden nicht in den Erlösen ausgewiesen.

Die Gebühren des Friedhofs- und Bestattungswesens wurden mit der 3. Änderungssatzung vom 23.06.2021 angepasst.

Im Kalenderjahr 2021 beträgt die Auflösung des Sonderpostens 521 T€, welche als Umsatzerlös ausgewiesen wurde.

Die Erlöse aus Dienstleistungen basieren ebenfalls auf der Friedhofsgebührensatzung und betragen 430 T€. Die Erlöse für gebührenneutrale Leistungen (ohne Zuschüsse) betragen 422 T€. Diese betreffen u.a. den Parkanteil des Hauptfriedhofes.

Bezuschusst wurden von Fremden Dritten die Erhaltung der Kriegsgräber, die Erhaltung der Gräber auf dem alten jüdischen Friedhof und das Denkmal für die Bombenopfer, welches sich auf dem Hauptfriedhof in Frankenthal befindet. Die externe Zuschusshöhe beträgt 14 T€.

<u>2. Sonstige betriebliche Erträge</u>	2021	2020
	€	€
Abfallentsorgung (Hoheitsbetrieb)	204.834,30	190.482,21
Abfallentsorgung (DSD)	0,51	11.313,14
Abwasserbeseitigung	68.095,25	172.914,31
Straßenreinigung / Winterdienst / Transportwesen	13.988,06	7.273,71
Straßenunterhaltung	10.021,44	6.714,59
Grünanlagenpflege	28.903,15	20.363,32
Werkstätten / Hilfsbetriebe	13.353,85	10.048,40
Friedhofs- und Bestattungswesen	203.096,79	34.790,49
Zwischensumme	542.293,35	453.900,17
In den Erträgen enthaltene Verrechnungen zwischen den Betriebsteilen	-203.573,12	-201.012,07
	338.720,23	252.888,10

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 204 T€ bei der Einrichtung Abfallentsorgung Hoheitsbetrieb betreffen im Wesentlichen mit 178 T€ Erträge aus der Erstattung der anteiligen Nutzung der Gebäude und Anlagen durch die Bereiche Abwasserbeseitigung und Wirtschaftsbetrieb. Bei der Einrichtung Abwasserbeseitigung sind im Wesentlichen Mieteinnahmen in Höhe von 40 T€ und Erträge aus der Erstattung der anteiligen Nutzung der Gebäude und Anlagen in Höhe von 7 T€ zu verzeichnen.

Hinzu kommen Vergütungen für die Raumnutzung im Nachtweideweg in Höhe von 19 T€ sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 2 T€. Im Bereich des Wirtschaftsbetriebes sind die größten Positionen der sonstigen betrieblichen Erträge, Personalkostenzuschüsse mit 40 T€, die Erträge aus Schadenersatzleistungen mit 6 T€ sowie aus der Erstattung der anteiligen Nutzung der Gebäude und Anlagen mit 19 T€. Weiterhin sind periodenfremde Erträge in Höhe von 2 T€ berücksichtigt. Der Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen weist unter dieser Position im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen mit 196 T€ und den Mietertrag der Wohnung im Schlachthausweg mit 5 T€ aus.

3. Personalaufwand

	2021	2020
	€	€
Löhne	6.037.396,15	5.852.313,61
Gehälter und Beamtenbezüge	2.581.985,40	2.717.725,01
Soziale Abgaben	1.772.310,59	1.673.344,29
Aufwendungen für Altersversorgung	730.426,30	707.804,96
Beihilfen	3.811,99	2.045,07
	11.125.930,43	10.953.232,94

Im Berichtsjahr waren beim EWF 3 Beamtinnen, 53 Beschäftigte im Bereich der Verwaltung einschließlich der Stellen Funktionspersonal (5 unbesetzte Stellen - Stand 30.06.2021), 163 Beschäftigte im gewerblichen Bereich (16 unbesetzten Stellen - Stand 30.06.2021) sowie 4 teilzeitbeschäftigte Reinigungskräfte angestellt. Im Jahr 2021 gab es eine Stellenmehrung um 4 Stellen. Es wurden 4 Auszubildende in der Grünpflege des Teilbereiches Wirtschaftsbetrieb beschäftigt.

Die durchschnittliche, nach HGB ermittelte Zahl, der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter beträgt:

Beamte	3
Angestellte	50
Gewerblicher Bereich	<u>153</u>
Auszubildende	<u>3</u>
	<u>209</u>

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2021	2020
	€	€
Abfallentsorgung (Hoheitsbetrieb)	442.481,85	421.656,04
Abfallentsorgung (DSD)	142.176,82	67.355,34
Abwasserbeseitigung	431.560,65	481.724,41
Straßenreinigung / Winterdienst / Transportwesen	100.856,98	103.439,28
Straßenunterhaltung	51.564,74	50.121,18
Grünanlagenpflege	168.236,80	168.305,99
Werkstätten / Hilfsbetriebe	131.457,22	137.849,69
Friedhofs- und Bestattungswesen	194.509,81	156.474,18
Zwischensumme	1.662.844,87	1.589.926,11
In den Erlösen enthaltene Verrechnungen zwischen den Betriebsteilen	-114.770,94	-119.573,94
	1.548.073,93	1.467.352,17

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen bei der Einrichtung Abwasserbeseitigung der Verwaltungskostenbeitrag (150 T€), die Kosten der Nutzung der Gebäude und Anlagen (84 T€) und die Kosten für die Leistungen der Stadtwerke (68 T€) enthalten. Bei der Einrichtung Abfallentsorgung Hoheitsbetrieb sind mit 145 T€ ebenfalls der Verwaltungskostenbeitrag und mit 111 T€ die Kosten für die Leistungen der Stadtwerke als hauptsächliche sonstige betriebliche Aufwendungen aufzuführen. Beim Wirtschaftsbetrieb sind als die größten Positionen der Verwaltungskostenbeitrag (130 T€) und die Kosten für die Nutzung der Gebäude und Anlagen (98 T€) aufzuführen. Beim Friedhofs- und Bestattungswesen sind die Kosten für Gebäudereinigung mit 39 T€ und der Verwaltungskostenbeitrag mit 36 T€ die wesentlichen sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

V. Sonstige Angaben

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt

für Abschlussprüfungsleistungen 10 T€

Betriebsleitung

Frau Astrid Anders, Betriebsleiterin

Gesamtbezüge der Betriebsleitung

In Ausübung des Wahlrechtes bzw. der Schutzvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angaben über die Gesamtbezüge der Betriebsleitung verzichtet.

Betriebsausschuss

Gemäß § 5 der Betriebssatzung für den EWF ist der Betriebsausschuss für die Beratung der Angelegenheiten des Betriebes zuständig.

Im Jahr 2021 gehörten dem Ausschuss folgende Personen an:

Herr Bernd Knöppel (Bürgermeister, Vorsitzender)

RM Karl Ober (Rentner)

RM Adolf José König (Chemikant)

Herr Hugo Campidelli (IT Solution Architect)

Herr Ulrich Fleischmann (Dipl. Ingenieur / Dipl. Betriebswirt)

RM Anne Gauch (Medizinisch-Technische Assistentin)

RM Uwe Bürkle (Unternehmer und Kfz-Sachverständiger)

RM Heike Haselmaier (Betriebswirtin)

Herr Durak Alpyildiz (Chemiefacharbeiter)

Frau Susanne Caspers (kaufmännische Sachbearbeiterin) bis 29.07.2021

Herr Baha Gürüz (Angestellter öffentlicher Dienst)

Herr Fabian Haag (Gewerkschaftssekretär) bis 26.04.2021

Herr Jürgen Maring (selbstständiger Eventmanager)

Herr Martin Svoboda (Serviceleiter) bis 28.09.2021

RM Reiner Wagner (Lagerrist)

RM Manuel Baqué (Steuerassistent) seit 29.09.2021

Herr Uwe Zimmermann (Vertriebsmitarbeiter BASF AgrarProdukte) seit 29.09.2021

Frau Anneliese Hoppenrath (Rentnerin) seit 07.07.2021

Zuzüglich Beschäftigtenvertreter (beratend):

Herr Jens Becke (EWF Abt. Stadtentwässerung)

Herr Michael Bros (EWF Abt. Stadtentwässerung)

Herr Harald Schill (EWF Abt. Werkstätten)

Herr Ralf Schüttler (EWF Abt. Stadtentwässerung)

Herr Dieter Peetzen (Hausmeister) – seit 03.02.2021

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Die Ausbreitung des Sars-CoV-2-Virus sowie seiner diversen Mutationen und die daraus resultierende weltweite Pandemie führten in den Jahren 2021 und 2022 weiterhin zu Einlassbeschränkungen bei Geschäfts- und Gastronomiebetrieben sowie zur Absage vieler öffentlichen Veranstaltungen. Dies hatte ebenfalls Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des EWF.

Zudem führten die gestiegenen Energiepreise aufgrund des Krieges in der Ukraine sowie die allgemeine Inflation in Deutschland ebenfalls zu einer Belastung der Ertragslage des EWF.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage des EWF auswirken können, haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Gewinnverwendung/Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresverlust des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal beläuft sich im Jahr 2021 auf 745.936,49 € und verteilt sich wie folgt auf die Betriebsteile:

Abwasserbeseitigung:	Jahresgewinn	621.275,44 €
Abfallentsorgung:	Jahresverlust	295.733,88 €
Hoheitlicher Bereich:	Jahresverlust	348.841,92 €
DSD Bereich:	Jahresgewinn	53.108,04 €
Wirtschaftsbetrieb:	Jahresverlust	799.235,08 €
Friedhofs- und Bestattungswesen:	Jahresverlust	272.242,97 €

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn des Betriebsteils Abwasserbeseitigung in Höhe von 621.275,44 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Der Jahresgewinn des Betriebes gewerblicher Art Duales System Deutschland (BgA DSD) in Höhe von 53.108,04 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresverlust der Betriebsteile hoheitliche Abfallentsorgung in Höhe von 348.841,92 € wird auf neuer Rechnung vorgetragen.

Die Jahresverluste des Wirtschaftsbetriebes in Höhe von 799.235,08 € und des Friedhofs- und Bestattungswesen in Höhe von 272.242,97 € werden auf neue Rechnung vorgetragen und sind gemäß den Drucksachen XVII/3499 (Verlustausgleich Wirtschaftsbetrieb) und XVII/1126 (EWF Wirtschaftsplan 2021) vom Einrichtungsträger auszugleichen.

Frankenthal, den 31. Juli 2024

Astrid Anders

Betriebsleiterin

EIGEN- UND WIRTSCHAFTSBETRIEB
FRANKENTHAL (PFALZ)

Entwurf

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2021

Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal -EWF- , Frankenthal (Pfalz)

ANLAGENNACHWEIS DES EIGEN- UND WIRTSCHAFTBETRIEBS FRANKENTHAL (PFALZ) FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2021

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen					Restbuchwert am Ende des Wirtschafts- jahres	zu Beginn des Wirtschafts- jahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Um- buch- ung	Endstand	Anfangsstand	Abschrei- bungen im Wirt- schafts- jahr	Um- buch- ung	Angesammelte Abschreibun- gen auf die in Spalte 4 ausgewiese- nen Abgänge	Endstand			am Ende des Wirtschafts- jahres	zu Beginn des Wirtschafts- jahres
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:														
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten														
- Generalentwässerungsplan	470.166,02	0,00	0,00	0,00	470.166,02	449.474,02	9.931,00	0,00	0,00	459.405,02	10.761,00	20.692,00	2,11	2,29
- Übrige	548.692,59	10.985,51	0,00	0,00	559.678,10	370.783,07	24.379,51	0,00	0,00	395.162,58	164.515,52	177.909,52	4,36	29,39
	1.018.858,61	10.985,51	0,00	0,00	1.029.844,12	820.257,09	34.310,51	0,00	0,00	854.567,60	175.276,52	198.601,52	3,33	17,02
2. Baukostenzuschüsse	8.867.004,16	4.686,31	0,00	0,00	8.871.690,47	7.519.201,16	156.344,31	0,00	0,00	7.675.545,47	1.196.145,00	1.347.803,00	1,76	13,48
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.885.862,77	15.671,82	0,00	0,00	9.901.534,59	8.339.458,25	190.654,82	0,00	0,00	8.530.113,07	1.371.421,52	1.546.404,52	1,93	13,85
II. Sachanlagen:														
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.518.290,13	325.969,11	0,00	33.927,60	11.878.186,84	4.192.709,16	297.036,71	0,00	0,00	4.489.745,87	7.388.440,97	7.325.580,97	2,50	62,20
2. Abwassersammlungsanlagen	74.796.551,84	89.210,25	0,00	1.678.584,03	76.564.346,12	55.166.351,57	909.943,41	0,00	0,00	56.076.294,98	20.488.051,14	19.630.200,27	1,19	26,76
3. Betriebseinrichtungen der Abfallverwertungsanlagen														
a) Abfallverwertung														
- Kompostanlage	726.214,85	0,00	0,00	0,00	726.214,85	726.205,85	0,00	0,00	0,00	726.205,85	9,00	9,00	0,00	0,00
4. Einbringungsanlagen der Abfallentsorgung														
a) Betriebseinrichtungen der Einsammlung	1.922.912,73	18.443,58	0,00	0,00	1.941.356,31	1.494.880,73	94.918,58	0,00	0,00	1.589.799,31	351.557,00	428.032,00	4,89	18,11
b) Betriebseinrichtungen der Beförderung														
- Kraftfahrzeuge	2.687.909,29	3.110,66	33.453,42	0,00	2.657.566,53	2.076.868,29	199.505,11	0,00	27.878,87	2.248.494,53	409.072,00	611.041,00	7,51	15,39
	4.610.822,02	21.554,24	33.453,42	0,00	4.598.922,84	3.571.749,02	294.423,69	0,00	27.878,87	3.838.293,84	760.629,00	1.039.073,00	6,40	16,54
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.249.810,37	601.119,18	29.669,82	58,48	8.821.318,21	5.934.031,37	583.146,77	0,00	25.958,93	6.491.219,21	2.330.099,00	2.315.779,00	6,61	26,41
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.886.745,98	594.161,19	0,00	-1.712.570,11	768.337,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	768.337,06	1.886.745,98	0,00	100,00
	101.788.435,19	1.632.013,97	63.123,24	0,00	103.357.325,92	69.591.046,97	2.084.550,58	0,00	53.837,80	71.621.759,75	31.735.566,17	32.197.388,22	2,02	30,70
III. Finanzanlagen:														
Beteiligungen	51.129,19	70,81	0,00	0,00	51.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.200,00	51.129,19	0,00	100,00
Summen:	111.725.427,15	1.647.756,60	63.123,24	0,00	113.310.060,51	77.930.505,22	2.275.205,40	0,00	53.837,80	80.151.872,82	33.158.187,69	33.794.921,93	2,01	29,26

EIGEN- UND WIRTSCHAFTSBETRIEB
FRANKENTHAL (PFALZ)

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

I. Grundlagen des Betriebs

1. Geschäftsmodell des Betriebs

Zweck des Eigen- und Wirtschaftsbetriebs Frankenthal (Pfalz) – im Folgenden kurz als EWF oder Betrieb bezeichnet - ist die Wahrnehmung der mit:

- a) Abfallentsorgung
- b) Abwasserbeseitigung
- c) Wirtschaftsbetrieb
- d) Friedhofswesen

verbundenen Aufgaben der Stadt Frankenthal (Pfalz).

Unter dem Oberbegriff Wirtschaftsbetrieb sind Straßenreinigung, Winterdienst und Transportwesen, Straßenunterhaltung, Pflege von Grünanlagen, Werkstätten und Hilfsbetriebe zusammengefasst.

2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung wird durch den Betrieb nicht betrieben.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf 2021 und Ausblick

1.1 Gesamtbetrieb

Der Gesamtbetrieb erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresverlust nach Steuern in Höhe von 746 T€ Dies ist eine negative Abweichung gegenüber dem Wirtschaftsplan in Höhe von 79 T€ in welchem ein Jahresverlust von 667 T€angesetzt wurde.

Der Betriebsbereich Abfallentsorgung (hoheitlich und Betrieb gewerblicher Art „DSD“) hat insgesamt einen Jahresverlust von 296 T€ verzeichnet (Vorjahr: Jahresverlust 765 T€). Die Planvorgabe von einem Jahresverlust in Höhe von 189 T€ konnte nicht verwirklicht werden. Die Ursache für den Verlust sind einerseits die Rückgabe der in den Vorjahren erwirtschafteten Gewinne an den Gebührenschuldner und andererseits die Kostensteigerungen bei den Entsorgungskosten (GML-Umlage, ZAK, sonstige Entsorgungswege) und die zusätzliche Personalgestellung durch andere Betriebsteile im Rahmen der Corona-Schutzmaßnahmen.

Der Betriebsbereich Abwasserbeseitigung schloss mit einem Jahresgewinn von 621 T€ (Vorjahr 825 T€) ab. Die Planvorgabe von einem Gewinn in Höhe von 323 T€ wurde somit um 298 T€ überschritten. Hierfür sind insbesondere im Vergleich zum Wirtschaftsplan höhere Umsatzerlöse (+92 T€) sowie ein geringerer Materialaufwand (-110 T€) und geringere Abschreibungen (-59 T€) ursächlich.

Im Betriebsbereich Wirtschaftsbetrieb lagen die Erlöse aus Dienstleistungen zusammen mit den aktivierten Eigenleistungen und den sonstigen betrieblichen Erlösen mit 7.614 T€ um 365 T€ unter dem Planwert von 7.979 T€. Die Erlöse des Vorjahres mit 7.402 T€ konnten um 212 T€ gesteigert werden. Die Aufwendungen lagen insgesamt in den Planvorgaben. Der Verlust fiel mit 799 T€ um 354 T€ höher aus als im Wirtschaftsplan angesetzt.

Der Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen konnte die Planvorgaben übertreffen. Für 2021 wurde ein Verlust vor Verlustausgleich in Höhe von 356 T€ als Planansatz veranschlagt, dieser weicht um 83 T€ von dem erwirtschafteten Verlust vor Berücksichtigung des Verlustausgleiches in Höhe von 272 T€ ab. Der Materialaufwand inklusive der Aufwendungen für bezogene Leistungen lag wie im Vorjahr mit 560 T€ um -60 T€ deutlich unter dem Planansatz von 620 T€. Zusätzlich blieben die Personalkosten ebenfalls um 33 T€ unter den geplanten Werten.

1.2 Abfallentsorgung

Aufgabenfelder

Der EWF trägt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach dem Prinzip der Daseinsvorsorge im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) die Verantwortung für die Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushalten und der Abfälle, die nicht durch andere Systeme der Produktverantwortung erfasst werden.

Die Sicherstellung einer geordneten Abfallwirtschaft bildet die Grundlage für eine langfristige Entsorgungssicherheit in der Stadt Frankenthal (Pfalz).

Als kommunaler Eigenbetrieb steht der EWF für die fachgerechte Sammlung von Haushaltsabfällen.

Die Basis der getrennten Erfassung bildet das Frankenthaler 3-Tonnen-System. Es wird ergänzt durch das Wertstoffcenter und der Grünabfallkompostierungsanlage.

Das Jahr 2021 wurde durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in privaten und betrieblichen Bereichen weiterhin stark geprägt.

Im Bereich der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung wurden geeignet Maßnahmen fortgeführt, um die Ausbreitungsgefahr des Corona-Virus einzudämmen und damit für eine dauerhaft stabile Abfallentsorgung und Stadtreinigung bei möglichst geringer Gefährdung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sorgen. Mit steigenden Impffzahlen konnten die Maßnahmen im Jahresverlauf reduziert werden.

Der EWF ist am 26.07.2021 der Kampagne „#wirfuerbio“ beigetreten. #wirfuerbio ist eine Informations- und Aufklärungskampagne der deutschen Abfallwirtschaftsgesellschaften zum Thema Biotonne. Die Leitbotschaft ist „kein Plastik in die Biotonne“ und somit das Ziel, den Störstoffgehalt in der Biotonne zu minimieren, damit daraus hochwertiger Biokompost werden kann.

Ab Herbst 2021 wurden zahlreiche Kampagnenmaßnahmen durchgeführt wie z. B. das Bekleben der Bioabfalltonnen mit Sortierhinweisen, Folieren eines Abfallsammelfahrzeugs mit Kampagnenmotiven, Auslegen von Informationsflyern, Informationsseite im Abfallkalender 2022 sowie diverse Pressemitteilungen.

Im Oktober wurde eine Sortieranalyse der Frankenthaler Bioabfalltonnen durchgeführt um die Zusammensetzung des Bioabfalls sowie die Fremd- und Störstoffgehalte zu ermitteln. Eine Sortieranalyse der Frankenthaler Restmülltonnen wurde durchgeführt, um die Anteile der noch enthaltenen Biostofffraktion sowie möglicher Wertstoffe zu ermitteln.

Das bereits im November 2018 gestartete Projekt „Rückwärtsfahren bei der Abfall- und Wertstoffsammlung“ wurde im August 2021 wieder aufgenommen, um es möglichst zeitnah zu einem Abschluss zu bringen. Die Projektergebnisse wurden nochmals katalogisiert und für die weitere Umsetzung von Maßnahmen aufbereitet und ausgewertet.

Das Abfallwirtschaftskonzept 2021 – 2025 der Stadt Frankenthal wurde fortgeschrieben und im November 2021 durch den Betriebsausschuss des EWF sowie Anfang Dezember 2021 durch den Stadtrat Frankenthal beschlossen. Hierzu wurde im Vorfeld der Gremienberatungen eine Strategiekommision gebildet, um abfallwirtschaftliche Maßnahmen mit den Fraktionsbeauftragten der Frankenthaler Stadtratsparteien zu erarbeiten.

Im September 2021 wurde die Umsetzung einer Gebührenerhöhung in den Bereichen Restabfall und Zusatzleistungen in der Abfallwirtschaft beschlossen. Damit erfolgt ab dem 01.11.2021 rechtskräftig die Gebührenerhöhung im Bereich der Restabfallentsorgung um 15 % und bei den übrigen Ergänzungsleistungen sowie Sonderleistungen, die keine Restabfallentsorgungskosten beinhalten (reine Logistikkosten), um 5 %.

Die Einführung eines elektronischen Bezahlsystems im Wertstoffcenter wurde geprüft, hinsichtlich möglicher Dienstleister ausgewertet und bis Ende 2021 beauftragt.

Ein Bauantrag für die Errichtung von festen Lagergaragen für besonders sensible Abfallarten wurde gestellt.

Im Oktober 2021 erfolgte der Beschluss, zwei Abfallsammelfahrzeuge (ASF) mit konventionellem Dieselantrieb der Abgasnorm Euro VI zu beschaffen. Der mögliche Einsatz von Fahrzeugen mit Wasserstofftechnik wurde hierbei geprüft und in Abwägung gezogen. Im Dezember 2021 erfolgte die Ausschreibung für ein ASF mit Drehtrommelaufbau.

Es erfolgte der Abschluss einer neuen Abstimmungsvereinbarung für die dualen Systeme sowie eine Vertragsverlängerung der „Entsorgungsleistungen Altpapier“. Diesbezüglich wurde der Vertrag zur Übernahme, Verladung und Verwiegung des durch den EWF gesammelten Altpapiers der Stadt Frankenthal (Pfalz) mit der Firma Jakob Becker sowie der Vertrag für die Verwertung des Altpapiers in einer Entsorgungsanlage mit der Firma Uniroh GmbH um ein Jahr bis zum 31.12.2022 verlängert.

Im Hinblick auf die Neuausschreibung der Verträge in 2022 wurde im Oktober 2021 eine Sortieranalyse der im Stadtgebiet eingesammelten PPK-Fraktion durchgeführt.

Wirtschaftliche Entwicklung

Der Bereich Abfallentsorgung schließt mit einem Jahresfehlbetrag (ohne Verrechnung innerhalb des Betriebes (Anlage 10)) in Höhe von 296 T€(Jahresverlust 2020: 765 T€) ab, und liegt damit um 107 T€über dem geplanten Jahresverlust für 2021 in Höhe von 189 T€

Das negative Ergebnis basiert vorwiegend auf Steigerungen bei den Entsorgungskosten und Corona bedingte Mehrkosten im Personalbereich für die Bildung von Backup-Teams, Einlasskontrollen etc. Die geplante Rückgabe der Gewinne aus den Vorjahren (2017: +945 T€und 2018: +139) ist aufgebraucht. Der geänderten Kostenstruktur wurde im Jahr 2021 sowie in den Folgejahren mit entsprechenden Gebührenanpassungen Rechnung getragen.

Ausblick

Die im Abfallwirtschaftskonzept 2021–2025 festgelegten Maßnahmen und Ziele sollen umgesetzt werden. Der Focus liegt hierbei auf den Maßnahmen zur Abfallvermeidung, der Kampagne zur Reduzierung des Störstoffanteils im Bioabfall (Kampagne „#wirfuerbio“), der getrennten Erfassung von Elektroaltgeräten und der Anti-Littering-Kampagne.

Der im Rahmen der Novelle der Bioabfallverordnung beschlossene Kontrollwert von 1% Störstoff bei der Anlieferung der Bioabfälle kann zukünftig bei Überschreitung zu Abfallrückweisungen sowie Kostensteigerungen führen.

Im Hinblick auf die Laufzeit der Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen (DSD) müssen bis zum 31.12.2022 die Verträge für die Entsorgungsleistungen für die Abfallfraktionen Verpackungsabfall (LVP) und Altpapier (PPK) neu ausgeschrieben werden.

Für das Jahr 2022 soll mit der Planung und Umsetzung einer „Anti-Littering-Kampagne“ begonnen werden. Für die Kampagne sollen bisher übliche Elemente wie Plakatierung und Fahrzeug- bzw. Inventarbeflagung sowie auch verstärkt „Socialmedia“ eingesetzt werden. Mit Hilfe der Kampagne soll die Stadtsauberkeit entscheidend verbessert werden.

Im Wertstoffcenter soll zusätzlich der Bau von festen Lagergaragen für besonders sensible Abfallarten weiterverfolgt und umgesetzt werden.

1.3 Abwasserbeseitigung

Aufgabenfelder

Der Bereich Stadtentwässerung erfüllt, die in der Entwässerungssatzung definierten Aufgaben der Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Frankenthal.

Ein Großteil der erforderlichen Aufgaben wird in Eigenleistung erfüllt, nur spezielle Sonderleistungen, insbesondere im Bereich der Bauleistungen, werden an Fremdfirmen vergeben.

Wirtschaftliche Entwicklung

Der Bereich Abwasserbeseitigung schließt mit einem Jahresgewinn (ohne Verrechnungen innerhalb des Betriebes (Anlage 10)) in Höhe von 621 T€(Jahresgewinn 2020: 825 T€) ab. Geplant war ein Jahresgewinn in Höhe von 323 T€

Die abgeleitete Schmutzwassermenge hat sich um 79.524 cbm verringert. Die veranlagten Abflussflächen für den wiederkehrenden Oberflächenwasserbeitrag liegen mit einer Erhöhung von 3.240 qm auf Vorjahresniveau.

Jahr	Schmutzwassermenge (cbm)	Jahr	Beitragspflichtige Abflussfläche (qm)
2016	2.309.342	2016	3.924.970
2017	2.260.814	2017	3.929.035
2018	2.282.237	2018	3.928.087
2019	2.328.796	2019	3.925.725
2020	2.455.124	2020	3.938.207
2021	2.375.600	2021	3.941.447

Ausblick

Die Erlösstruktur für die kommenden Wirtschaftsjahre lässt keine grundsätzlichen Unwägbarkeiten bzw. unkalkulierbare Veränderungen erwarten.

Die Gebäude, Anlagen und Gerätschaften der Abwasserentsorgung werden durch kontinuierliche Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten in Stand gehalten. Zur Gewährleistung eines sicheren und wirtschaftlichen Anlagenbetriebs werden im Bedarfsfall entsprechende Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt.

Im Jahr 2021 musste aufgrund eines Pumpenschadens eine Regenwasserpumpe zur Beschickung der Regenwasserbehandlungsanlage im Regenüberlaufbecken (RÜB) Flomersheim-Eppstein kurzfristig erneuert werden. Zur Vermeidung ähnlicher Komplikationen bei den verbleibenden Regenwasserpumpen, sollen diese in den nächsten Jahren sukzessive erneuert werden. Auch in den kommenden Jahren werden die Maßnahmen der Generalentwässerungsplanung entsprechend den Prioritäten, unter Berücksichtigung der geplanten Baumaßnahmen der Abteilung Straßenbau sowie der Stadtwerke, realisiert werden.

Hierbei sind derzeit vorrangig Maßnahmen im Zusammenhang mit dem geplanten Stadterneuerungskonzept Innenstadt im Bereich von Elisabethstraße und Carl-Theodor-Straße, sowie der Erneuerung des Bahnhofvorplatzes in Abstimmung.

Im gesamten Einzugsgebiet wird zudem die Bestandserfassung der öffentlichen Kanalisation durchgeführt werden. Ziel ist die Gewinnung einer homogenen und lagegenauen Datengrundlage der Hauptkanalisation für die Kanaldatenbank im geografischen Informationssystem. An diese Datengrundlage kann dann die Dokumentation der Anschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum sinnvoll angebunden werden. Die Kanalnetzvermessung, mit nachfolgender Datenprüfung und –aufbereitung wird schrittweise erfolgen und mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die Vermessung der Teilgebiete FT-Ziegelhofweg und FT-Zentrum Nord konnte planmäßig im Jahr 2021 abgeschlossen werden. Vorgesehen ist die Durchführung eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens für die noch ausstehenden Vermessungsleistungen im südlichen Stadtgebiet sowie erforderliche Nachvermessungen in den Ortsteilen. Die Durchführung der Vermessungsleistungen wird im Jahr 2022 beginnen und bis 2024 abgeschlossen sein.

Der Bereich Stadtentwässerung ist in die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zum Schutz der BASF-Kläranlagen vor dem Eintrag von Gefahrstoffen, die eine Bedrohung des Reinigungsprozesses der BASF-Kläranlage bedeuten könnten, eingebunden. An diesem, auf Forderung der Genehmigungsbehörde SGD Süd betriebenen, Gemeinschaftsprojekt beteiligen sich außerdem die BASF AG, der WBL Ludwigshafen und die Gemeinde Bobenheim-Roxheim. Bereits umgesetzt ist die Errichtung einer Online-Analysestation für das Einzugsgebiet LU-Nachtweide. Aufgrund der dort ansässigen Tankwagenreinigungsfirmer hatte dieses Gebiet besondere Priorität. Die Herstellung der Anbindung der Druckleitung von Frankenthal zur BASF-Kläranlage an das Speicherbecken wurde im Jahr 2019 begonnen. Die Errichtung der baulichen Anlage konnte im Jahr 2021 beauftragt werden. Die Installation der gerätetechnischen Ausstattung soll im Jahr 2022 in Angriff genommen werden.

Die Maßnahme „Retentionsraum Langgraben“ konnte im Jahr 2021 planmäßig abgeschlossen werden.

Auch in den kommenden Jahren wird weiterhin an Konzeptionen zur Reduzierung des CO₂-Ausstosses durch Fahrzeuge, Gerätschaften aber auch Betriebsgebäude des EWF gearbeitet werden. Darüber hinaus wird die Digitalisierung der Arbeitsabläufe insbesondere im Bereich des Kanalbetriebs weiter vorangetrieben.

Seitens der Stadtverwaltung wird eine Aufgabenumverteilung bei den Verfahrensabläufen im Zusammenhang mit Genehmigungsverfahren bei der Grundstücksentwässerung hin zum EWF angestrebt. In welchem Umfang dies Einfluss auf die erforderliche Personalkapazität haben wird und welche Optimierungsansätze bestehen, soll im Zuge der Organisationsuntersuchung beim EWF eruiert werden.

1.4 Wirtschaftsbetrieb

Der Wirtschaftsbetrieb hat einen umfassenden Dienstleistungscharakter sowohl für städtische als auch innerbetriebliche Zwecke. Die Zusammenführung betrieblicher, handwerklicher Leistungen aus dem klassischen Bauhofbereich, wie Werkstattbetriebe, Verkehrsbeschilderung und Straßenunterhaltung, die Fachkreise wie das Fuhrparkwesen, die Grünpflege und die Stadtreinigung stellt neben den gebührenfinanzierten Aufgabefeldern eine weitere Säule des EWF dar. Die Bereiche finanzieren sich überwiegend – in eigenen Rechnungskreisen – durch Auftragsleistungen der städtischen Fachbereiche. Vielseitigkeit und Flexibilität hinsichtlich der Einsatzbereiche und Einsatzzeiten, oft verbunden mit hoher Außenwirkung, zeichnen die Teilbereiche aus.

1.4.1 Straßenreinigung, Winterdienst, Transportwesen

Aufgabenfelder

Der EWF reinigt im Auftragsverhältnis der Stadt deren öffentliche Fahrbahnen, Geh- und Radwege, Plätze, Grünanlagen und führt Sonderreinigung bei städtischen Veranstaltungen und Festen sowie Schwerpunktzonen in der Stadt Frankenthal (Pfalz) durch.

Voraussetzung für die Erfüllung der Leistungserfordernisse der Straßenreinigung ist neben der Bereitstellung der personellen Kapazitäten, ein spezialisierter Maschinen- und Fuhrpark, der permanent angepasst und erneuert werden muss.

Wie bereits in den Vorjahren werden neben reinen Ersatzinvestitionen zunehmend auch Mietoptionen und alternative Reinigungstechnologien geprüft und eingesetzt.

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Straßenreinigung, der Winterdienst und das Transportwesen erwirtschaften im Jahr 2021 einen Jahresgewinn in Höhe von 196 T€ (Vorjahr: 119 T€). Das Ergebnis ist somit um 186 T€ besser als der für das Berichtsjahr geplante Jahresgewinn in Höhe von 10 T€. Zum einen konnten die geplanten Umsatzerlöse realisiert werden und zum anderen führten Einsparungen beim Materialaufwand (-26 T€) sowie im Vergleich zum Planwert geringere Personalkosten (-228 T€) insgesamt zu einem positiven Ergebnis.

Ausblick

Straßenreinigung

Im Dienstleistungsbereich der Straßenreinigung sind die verschiedenen Reinigungsarten zu unterscheiden:

- Maschinelle Reinigung (Intervall oder bedarfsgerecht)
- Manuelle Reinigung (Intervall oder bedarfsgerecht)
- Papierkorbentleerung
- Beseitigung von Littering-Abfällen
- Flächenreinigungen nach Veranstaltungen
- Wildkrautbeseitigung
- Reinigung von Straßeneinläufen
- Sonderleistungen im Auftragsverhältnis

Am 01. Januar 2020 ist die neue Straßenreinigungssatzung der Stadt Frankenthal in Kraft getreten. Gleichzeitig trat die Straßenreinigungssatzung vom 26. Januar 1965 i. d. F. der 1. Änderungssatzung vom 20. Oktober 1998 außer Kraft.

In 2021 wurden die Maßnahmen zur Anpassung der Leistungsverzeichnisse auf der Grundlage der neuen Straßenreinigungssatzung durch die städtischen Auftraggeber wieder aufgenommen. Mittels dieser sollen die Leistungsinhalte für die Aufgaben des Sachgebiets Straßenreinigung neu definiert werden.

Die Organisationsstruktur und das Leistungsspektrum der Straßenreinigung haben sich gegenüber dem Jahr 2020 nicht wesentlich verändert. Die Leistungserbringung erfolgt in dem praxisbewährten Rahmen der Gebietsreinigung.

Wechselnde Anforderungen an eine effiziente und kostengünstige Stadtreinigung sind untrennbar mit einem modernen Fuhrpark verbunden. Im Interesse einer wirtschaftlichen, umweltgerechten und qualifizierten Dienstleistung für die Stadt und die Bürgerschaft verfügt der EWF über einen spezialisierten Maschinen- und Fuhrpark.

Trotz des Einsatzes moderner Reinigungstechniken müssen vielfältige Reinigungsaufgaben nach wie vor manuell erbracht werden.

Die Straßenreinigung weist daher eine Reihe körperliche Belastungsfaktoren auf. Erschwerend kommt hinzu, dass sich in Folge der demografischen Entwicklung die Alterspyramide verschiebt. Das Durchschnittsalter der Belegschaft nimmt zu und die Leistungsfähigkeit nimmt ab.

Winterdienst

Der Straßenwinterdienst ist ein Teil der Straßenreinigung.

Reinigungspflichten ergeben sich aus unterschiedlichen Rechtsquellen, wie aus der Straßenbaulast (verkehrsmäßige Reinigung), aus der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht sowie aus der polizeimäßigen und ordnungsgemäßen Reinigungspflicht nach Straßenreinigungsrecht.

Die Räum- und Streupflicht beim Winterdienst ist Teil der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht. Danach müssen zumutbare Vorkehrungen getroffen werden, um aus einer Gefahrenquelle resultierende Schäden zu verhindern. Für den Winterdienst sind bestimmte Wetterlagen (Schneefall, Schneeregen, Frost und Eisregen) und die daraus resultierenden Folgen (Schneeglätte, Eisglätte, Reifglätte, Glatteis) entscheidend.

Der Träger der Straßenbaulast soll nach besten Kräften die Straßen von Schnee räumen und bei Schnee- oder Eisglätte streuen. Die Winterdienstpflicht gemäß § 17 LStrG obliegt grundsätzlich der Gemeinde (§ 17 Abs. 3 Satz 1 LStrG).

Allerdings gilt die den Kommunen obliegende Räum- und Streupflicht nicht uneingeschränkt, sondern steht sowohl in räumlicher als auch in zeitlicher Hinsicht unter dem Vorhalt des Zumutbaren, sodass es namentlich auf die Leistungsfähigkeit des Sicherungspflichtigen ankommt.

Generell gilt: Die Räum- und Streupflicht wird durch das Kriterium der wirtschaftlichen Zumutbarkeit begrenzt.

Die Gemeinde ist darüber hinaus berechtigt, durch Satzung die Winterdienstpflicht ganz oder teilweise den Eigentümern oder Besitzern der an die Straße angrenzenden sowie der durch die Straße erschlossenen Grundstücke aufzuerlegen, soweit dies unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse zumutbar ist (§ 17 Abs. 3 Satz 4 LStrG).

In der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird der „differenzierte Winterdienst“ eingesetzt, der die Verwendung von Streustoffen nach Straßen- und Wetterlage vorsieht. Dieses Konzept ist ein geeignetes Instrument den Winterdienst umweltverträglich zu gestalten und zugleich die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

1.4.2 Grünpflege

Aufgabenfelder

Der Betriebsteil umfasst die Tätigkeitsschwerpunkte Pflege und Unterhaltung von Grünflächen aller Art, Freisportanlagen mit Rasen- / Kunstrasenspielfeldern, Spielplätze, Schulen, Kindertagesstätten sowie der Straßen- und Parkbäume, die im Auftragsverhältnis für verschiedene Fachbereiche der Stadt erbracht werden.

Rund 1,6 Mio. m² zu betreuenden Grünflächen (Pflanzflächen, Gehölzbestände, Rasenflächen, Wiesen), Pflege und Schnittmaßnahmen an Bäumen im Stadtgebiet und auf den Friedhöfen sowie Gestaltung der Blumenbeete und Blumenkübel, prägen den Aufgabenbereich. Zusätzlich werden im Garten und Landschaftsbau bis zu drei Gärtner pro Lehrjahr ausgebildet.

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Grünpflege weist im Jahr 2021 ohne die Berücksichtigung von internen Verrechnungen (Anlage 10) einen Jahresverlust in Höhe von -702 T€ (Vorjahr: Jahresverlust -477 T€) aus. Die Umsatzerlöse liegen leicht über Vorjahresniveau (+34 T€), während der Materialaufwand (+106) sowie die Personalkosten (+154) über Vorjahresniveau liegen.

Ausblick

Das Wetter im Jahr 2021 war sehr wechselhaft und durch den Klimawandel traten öfter die Extremwetterereignisse wie Starkregen, Stürme und lange Hitze auf. Dies hatte erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt und auf die Arbeiten der Grünpflege.

Im Frühling 2021 hat der EWF zur Spendenaktion „Neue Bäumen für den Hauptfriedhof“ aufgerufen, damit durch die Neupflanzung der Bäume durch den Betriebsteil Grünpflege, das Stadtklima stabilisiert und die Erholungsfläche der Stadt verbessert wird.

1.4.3 Straßenunterhaltung

Aufgabenfelder

Der Aufgabenschwerpunkt des Betriebsteiles Straßenunterhaltung ist die Reparatur und Beseitigung von Schadstellen an Straßen- und Pflasterbelägen des Straßen- und Wegenetzes im Auftrag des Straßenbaulastträgers. Priorität innerhalb dieser Tätigkeiten haben Maßnahmen zur Beseitigung von Gefahrstellen im Straßenkörper, die durch einen Straßenkontrolleur festgestellt werden. Darüber hinaus, jedoch von untergeordneter Bedeutung, sind Bauunterhaltungsarbeiten im Auftrag anderer Servicebereiche der Stadtverwaltung sowie Leistungen für Funktionsbereiche des EWF im Leistungsprofil des Betriebsteiles. Witterungsbedingt ist der Bereich im Winterdienst als Unterstützung für Räum- und Streudienste tätig.

Wirtschaftliche Entwicklung

Der Betriebsbereich Straßenunterhaltung schließt 2021 mit einem Jahresverlust ohne Berücksichtigung der internen Verrechnungen (Anlage 10) in Höhe von 104 T€ (Vorjahr: Jahresverlust 45 T€) ab. Im Jahr 2021 wurden 879 (Vorjahr: 1.074) Aufträge mit einem Gesamtvolumen von 1.200 T€ (Vorjahr: 1.177 T€) abgewickelt.

Ausblick

Die Auslastung und das Zusammenwirken der Fachbereiche haben sich auf gutem Niveau weiter bestätigt. Steigende Materialpreise und Personalkostensteigerungen üben weiterhin einen hohen Kostendruck aus, der sich auf die Leistungspreise auswirken wird.

1.4.4 Werkstätten und Hilfsbetriebe

Aufgabenfelder

Der Funktionsbereich der Werkstätten gliedert sich in zwei Aufgabenfelder.

Der Bereich der betrieblichen Werkstätten unterhält, wartet und kontrolliert die Einrichtungen zur stationären und mobilen Verkehrsbeschilderung, die städtischen Zierbrunnen, die Spielgeräte auf Spielplätzen und Kindergärten sowie die Straßenraummöblierung. Weitere Aufgaben sind die laufende Wartung und Leerung der Parkscheinautomaten, die Durchführung und Betreuung von Markierungsarbeiten im Stadtgebiet, die Erledigung von Maler-, Schlosser-, Schreiner- und Installateur-Arbeiten in städtischen Einrichtungen sowie Absperr-, Auf- und Abbauarbeiten bei städtischen Festen.

Der Teilbereich KFZ- und Fuhrparkwesen mit der KFZ- Werkstatt umfasst die Bestands- und Bedarfsüberwachung, Markterkundung und die Vorbereitung der Neubeschaffung von Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen. Die KFZ- Werkstatt ist für die Wartung und Instandsetzung des Fahrzeug- und Maschinenparks sowie die Beauftragung externer Instandsetzungsarbeiten zuständig. Eine Waschhalle und die Führung der betriebseigenen Tankstelle gehören zum Tätigkeitsfeld.

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Werkstätten und Hilfsbetriebe weisen, ohne die Berücksichtigung von internen Verrechnungen, einen Verlust in Höhe von –190 T€(Vorjahr: -209 T€) aus.

Im Bereich der betrieblichen Werkstätten wurden in 2021 707 Aufträge (Vorjahr: 771 Aufträge) abgewickelt, davon 352 (Vorjahr: 374) Einzelaufträge und 355 (Vorjahr: 397) Aufträge aus Dauerbeauftragungen. Zu den Einzelaufträgen zählen Arbeiten an Schulen und öffentlichen Einrichtungen (Reparatur und Malerarbeiten), Unfallschäden, Verkehrsbeschilderungen und Veranstaltungen. Zu den Daueraufträgen zählen Arbeiten an Spielplätzen, Kitas, Schulen, Brunnen und Verkehrsbeschilderungen.

Ausblick

Der Bereich der betrieblichen Werkstätten ist in den Aufgabengebieten Verkehrsbeschilderung und Veranstaltungsunterstützung von maßgeblicher Bedeutung. Dieser Bereich ist ebenfalls in der Spielgeräteunterhaltung der Spielplätze voll etabliert. Für eine ganzjährige, kostendeckende Auslastung sind die Aufgabenkreise nicht ausreichend.

Dies hängt an mehreren Faktoren wie zum Beispiel die zeitliche Bindung bei Veranstaltungen, die Kostenstruktur, die Bandbreite der Qualifikation als Vor- aber auch als Nachteil, und damit verbunden die Auftragsituation. Mit den qualitativ hochwertigen Beratungs- und Ausführungstätigkeiten des Betriebsteils und einer bedarfsgerechten Ausstattung bleibt es schwierig, gleichzeitig den erwarteten, wirtschaftlich messbaren Erfolg nachzuweisen, um dauerhaft betrieblich existenzfähig zu sein.

Ein Vergleich mit der freien Wirtschaft ist aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen nur bedingt machbar. Die Wartungs-, Instandsetzungs- und Pflegearbeiten an Fahrzeugen, Maschinen und Geräten werden termingenaу nach Herstellervorgaben und durch Einsatz moderner Werkstattausrüstung, geschultem Werkstattpersonal auf hohem Niveau durchgeführt. Bei der Planung von Fahrzeug- und Maschinenersatz, nach technischen und wirtschaftlichen Vorgaben, wird die Energieeffizienz verstärkt und die Umweltverträglichkeit berücksichtigt.

1.5 Friedhofs- und Bestattungswesen

Aufgabenfelder

Zu den Aufgaben des Bereiches Friedhofs- und Bestattungswesen gehören die Planung, der Bau, die Unterhaltung, die Verkehrssicherung und der Betrieb der Friedhöfe. Dem Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen sind im Rahmen der Aufgabengliederung der Stadtverwaltung Frankenthal, die Aufgaben des Bestattungswesens nach Bundes-, Landes- und Ortsrecht übertragen.

Der Bereich umfasst die Vorortfriedhöfe in Eppstein, Flomersheim, Mörsch, Studernheim und den Hauptfriedhof Frankenthal.

Nicht übertragen sind die Erhaltung künstlerisch und geschichtlich wertvoller Grab- und Denkmäler in den Friedhöfen und teilweise Aufgaben nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz).

Wirtschaftliche Entwicklung

Im Wirtschaftsplan 2021 war ein Verlust in Höhe von 356 T€ angesetzt. Dieses Ergebnis konnte übertroffen werden. Der Jahresfehlbetrag 2021 liegt bei 272 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 557 T€). Die Umsatzerlöse, andere aktivierte Eigenleistungen sowie sonstige betriebliche Erlöse waren im Wirtschaftsplan mit 1.616 T€ veranschlagt. Die tatsächlich erzielten Gesamterlöse, in Höhe von 1.603 T€ lagen um 13 T€ unter dem Planansatz.

Das Jahr 2021 stand auch auf den Frankenthaler Friedhöfen weiterhin ganz im Zeichen der weltweiten Corona-Pandemie. Zum Schutz aller Bürgerinnen und Bürger sowie auch der Mitarbeiter wurden zahlreiche Maßnahmen auf der Grundlage der geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz durchgeführt. Unter anderem war die Schließung der Trauerhallen eine auch wirtschaftlich spürbare Maßnahme.

Die Anzahl der Bestattungen hat sich im Jahr 2021 auf 564 Beisetzungen (2020: 501 Beisetzungen) erhöht. Im Jahr 2021 wurden so viele Beerdigungen wie noch nie zuvor durchgeführt. Hiervon waren 397 Urnenbeisetzungen (70,4 %) und 167 Sargbeisetzungen (29,6 %).

Im Rahmen einer neuen Urnengemeinschaftsgrabanlage wurde 2021 erstmalig die Möglichkeit einer naturnahen Bestattung im sogenannten Urnenröhrensystem angeboten. Ebenfalls wurde eine neue Gemeinschaftsgrabanlage für pflegefreie Urnengräber für eine Urne errichtet, da diese Grabart von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen wird.

Leider mussten zu Beginn des Jahres aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht 86 Bäume gefällt werden, da diese größtenteils mit der Rußrindenkrankheit befallen waren. Um diese Bäume ersetzen zu können hat der EWF zu einer Spendenaktion aufgerufen. Im Spätjahr konnten bereits die ersten Bäume nachgepflanzt werden.

Auf Grundlage einer neustrukturierten Gebührenkalkulation mit umfangreichen Vorarbeiten, konnten zum 01.07.2021 neue Friedhofsgebühren in Kraft gesetzt werden. Diese richteten sich nach den Parametern des in 2020 getroffenen Grundsatzbeschlusses. Sowohl die Friedhofsgebührensatzung als auch die Friedhofsatzung mussten geändert werden. Die Gebührensätze wurden so angepasst, dass zum einen eine größtmögliche Kostendeckung und zum anderen die Vergleichbarkeit zu anderen Bestattungsplätzen in der Umgebung gewährleistet ist.

Ausblick

Neben den Veränderungen im Jahr 2021 konnten bereits die Weichen für das Jahr 2022 gestellt werden. Die Übernahme des Kondukts durch die Bestattungsdienste soll zum 01.07.2022 erfolgen.

Das muslimische Grabfeld bietet nur noch wenig Platz, sodass hier eine Erweiterung umgesetzt werden muss.

2019 wurde eine Perspektivplanung für den Hauptfriedhof erstellt. Um auch für die Vorortfriedhöfe das weitere Vorgehen in den nächsten Jahren festzulegen, daher soll 2022 eine Überplanung der Vorortfriedhöfe durchgeführt werden.

Der Hauptfriedhof soll als „Grüne Lunge“ Frankenthals erhalten bleiben. Aus diesem Grund wird 2022 ein Nachpflanzungskonzept für Bäume erarbeitet werden.

2. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme des EWF sinkt um 1.329 T€ auf 41.382 T€. Die Vermögenslage des EWF ist durch eine außerordentliche Anlagenintensität vor allem im Bereich der Abwasserbeseitigung und entsprechend langfristig gebundenes Kapital geprägt.

	T€	%
	31.12.2021	31.12.2021
Anlagevermögen	33.158	80,1
Umlaufvermögen, Rechnungsabgrenzungsposten	8.224	19,9
Aktiva	41.382	100,0
Eigenkapital	21.491	51,9
Fremdkapital und Sonderposten	19.891	48,1
(davon mittel - und langfristig)	(17.702)	(42,8)
(davon kurzfristig)	(2.189)	(5,3)
Passiva	41.382	100,0

Das Nettoanlagevermögen, bestehend aus immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Finanzanlagen, hatte zum Ende des Berichtsjahres einen Stand von 33.158 T€, wobei der Anteil des Bereiches Abwasserbeseitigung 23.998 T€ betrug. Dies entspricht 72,4 % des Nettoanlagevermögens. Die Bewegungen des Anlagevermögens sind im Anhang dargestellt. Das Eigenkapital belief sich auf 21.491 T€, was einer Eigenkapitalquote von 51,9% entspricht. Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital und mittel- und langfristiges Fremdkapital finanziert.

2.2 Finanzlage

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt durch die Stadtkasse Frankenthal, dadurch ist gewährleistet, dass alle Zahlungsverpflichtungen fristgerecht erfüllt werden.

2.3 Ertragslage

(vor Konsolidierung)	T€ Plan 2021	T€ Ist 2021
Betriebsleistung (inkl. sonstige Erträge)	21.903,7	21.525,5
Materialaufwand	-7.096,4	-7.023,2
Personalaufwand	-11.131,3	-11.125,9
sonstiger betrieblicher Aufwand (inklusive Abschreibungen und Zinsergebnis)	-4.326,1	-4.107,1
Betriebsergebnis	-650,1	-730,7
Außerordentlicher Aufwand	0,0	0,0
Sonstige Steuern	-16,7	-15,2
Jahresergebnis (vor Verlustausgleich)	-666,8	-745,9

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplans ist eine innerbetriebliche Leistungsverrechnung bzw. Konsolidierung nicht berücksichtigt. Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, enthalten die oben angegebenen Ist-Zahlen ebenso die innerbetriebliche Leistungsverrechnung. Für die folgenden Ausführungen wird daher auf die Anlage 10 des Berichtes verwiesen. Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde eine Betriebsleistung nach innerbetrieblicher Leistungsverrechnung von 20.081 T€ (Vorjahr: 19.304 T€) erwirtschaftet. Für fremdbezogene Dienstleistungen und Materialien wurden 5.694 T€ (Vorjahr: 5.405 T€), für eigenes Personal 11.126 T€ (Vorjahr: 10.953 T€) und für sonstige Aufwendungen (inkl. Abschreibungen, Zinsergebnis und sonstige Steuern) 3.992 T€ (Vorjahr: 4.053 T€) aufgewandt. Im Saldo ergibt sich ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 746 T€ (Vorjahr: 1.108 T€). Gegenüber den Ergebnisplanungen für 2021 ergibt sich eine negative Abweichung in Höhe von 79 T€

Betriebszweig	Eigenkapitalverzinsung T€	Einzelbetriebsergebnis T€
Abfallentsorgung	50	-296
Abwasserbeseitigung	389	621
Wirtschaftsbetrieb	63	-799
Friedhofs- u. Bestattungswesen	39	-272
Gesamt:	541	-746

Die nach EigAnVO in Verbindung mit dem KAG vorgeschriebene Eigenkapitalverzinsung mit einer Gesamthöhe von 541 T€ wurde im Betriebsteil Abwasserbeseitigung erreicht.

3. Personalentwicklung

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
Beschäftigtenstellen insgesamt	216,5 Stellen	212,5 Stellen	+ 4

Personal nach Bereichen			

Betriebsleitung	2,5	2,5	
→ Unbesetzte Stelle	0,5	0,5	
Abteilungsleitungen (Vollzeit)	6,00	6,0	
Allg. Verwaltung/ Rechnungswesen	15,25	15,25	
Vollzeit/Teilzeit	10/5,05	11/4,25	
→ Unbesetzte Stellen	0,2	0	
→ ATZ	0	0	
Abwasserbeseitigung	23	23	
Stellen mit Ingenieur-/Funktionspersonal	7	7	
→ Vollzeit/Teilzeit Abwasserbeseitigung	7	7	
→ Unbesetzte Stelle Abwasser	0	0	
Stellen mit gewerblichen Arbeitnehmern			
Unbesetzte Stellen gewerbliche Arbeitnehmer	15	15	
→ ATZ	1	1	
Werkstätten Betriebswerkstatt	14,5	14,5	
Stellen mit Funktionspersonal	0,5	0,5	
Stellen mit gewerblichen Arbeitnehmern	14	14	
→ Vollzeit/Teilzeit Betriebswerkstätten	14/0,5	13/0,5	
Unbesetzte Stellen	0	1	
Werkstätten – Kfz	7	7	
Stellen mit Funktionspersonal	2	2	
Stellen mit gewerblichen Arbeitnehmern	5	5	
→ Vollzeit/Teilzeit Kfz-Werkstatt gewerbliche MA	3/0,75 1,25	2/0,75 <u>2,25</u>	
→ <u>unbesetzte Stellen Kfz</u>			
→ ATZ			

Abfallwirtschaft, Straßenreinigung, Transport	70,75	69,25	+ 1,0 tariflich Beschäftigte/r (Helfer); Ausweisung einer zusätzlichen 1,0-Stelle aufgrund der notwendigen krankheitsbedingten Unterbringung eines Mitarbeiters aus dem Bereich der Abteilung Stadtentwässerung +0,5 Zusätzlich wg. Altersteilzeit
Stellen mit Funktionspersonal	11,75	11,25	
→ Vollzeit/Teilzeit Abfallwirtschaft	6/1,75	6/1,25	
→ <u>unbesetzte Stelle Abfallwirtschaft</u>	1,5	2	
→ ATZ	0,5	0	
→ Vollzeit/Teilzeit Straßenreinigung, Transport	2	2	
Stellen mit gewerblichen Arbeitnehmern	59	58	
- Vollzeit/Teilzeit Abfallwirtschaft	31/0,75	32	
→ <u>unbesetzte Stellen Abfallwirtschaft</u>	3,25	3	
→ Vollzeit Straßenreinigung, Transport	21	22	
→ <u>unbesetzte Stellen Straßenreinigung, Transport</u>	3	1,0	
Grünpflegeservice	42,25	40,25	Ausweisung von 2,0 Stellen Facharbeiter/in aufgrund der Übertragung der Zuständigkeit im Auftragsverhältnis
Stellen mit Funktionspersonal	3/1	3/0,5	
→ <u>Unbesetzte Stellen Funktionspersonal</u>	0	0,5	
Stellen mit gewerblichen Arbeitnehmern zzgl. unbesetzte Stellen und ATZ, davon:	38,25	36,25	
→ Vollzeit/Teilzeit Grünpflegeservice	37/1,25	35/1,75	
→ <u>unbesetzte Stellen Grünpflegeservice</u>	0	1	
Straßenbetriebsdienst	16,5	16,5	
Stellen mit Funktionspersonal (Vollzeit/Teilzeit)	0,5	0,5	

Stellen mit gewerblichen Arbeitnehmern zzgl. unbesetzte Stellen und ATZ	16	16	
→ Vollzeit Straßenbetriebsdienst	16	13	
→ <u>unbesetzte Stellen Straßenbetriebsdienst</u>	0	3	
→ ATZ Straßenbetriebsdienst	0	0	
Friedhof	16	15,5	+ ,05 als Entlastung der Sachbearbeiter
Stellen mit Funktionspersonal (Vollzeit)	3/1	3/0,5	
→ <u>Unbesetzte Stellen Funktionspersonal</u>	1	0	
Stellen mit gewerblichen Arbeitnehmern zzgl. unbesetzte Stellen und ATZ	12	12	
→ Vollzeit/Teilzeit	11	11	
→ <u>unbesetzte Stellen</u>	1	1	
→ ATZ	0	0	
Reinigungskräfte	2,75	2,75	
<i>Keine Zählstellen im Stellenplan: Auszubildende</i>			

Im Berichtsjahr waren beim EWF 3 Beamtinnen, 53 Beschäftigte im Bereich der Verwaltung einschließlich der Stellen Funktionspersonal (5 unbesetzte Stellen - Stand:30.06.2021), 163 Beschäftigte im gewerblichen Bereich (16 unbesetzten Stellen - Stand: 30.06.2021) sowie 4 teilzeitbeschäftigte Reinigungskräfte angestellt.

Ein wesentlicher Faktor der Personalentwicklung ist die Altersstruktur. Der Altersdurchschnitt liegt mit 46,27 Jahren etwa auf Vorjahresniveau mit 46,84 Jahren. Im Alter zwischen 50 und 65 Jahren befanden sich 103 Mitarbeiter/-innen. Hier ist im Vergleich zum Vorjahr mit 107 Beschäftigten ein leichter Abstieg zu verzeichnen.

Zur notwendigen krankheitsbedingten Unterbringung eines Mitarbeitenden aus dem Bereich der Abteilung Stadtentwässerung wurde eine zusätzliche Stelle in der Abteilung Abfallwirtschaft / Straßenreinigung geschaffen. Weiterhin wurde in der gleichen Abteilung eine weitere Stelle mit 0,5-Stellenanteil ausgewiesen, da der tariflich beschäftigte Stelleninhaber (Betriebsmeister) die Freistellungsphase im Rahmen der Alterszeit begonnen hat. Diese Stelle hat den Vermerk "KW 2023".

In der Abteilung Grünpflegeservice wurden 2,0 Stellenanteile als Facharbeiter/in ausgewiesen. Diese waren aufgrund der Übertragung der Zuständigkeit der Unterhaltung, Pflege und Erneuerung der Grünanlagen der Stadtklinik im Auftragsnehmerverhältnis notwendig. Im Gegenzug erfolgt eine Verrechnung der durch den EWF erbrachten Leistungen.

Zur Entlastung der laufenden Sachbearbeitung und der Abwicklung des Publikumsverkehrs im Bereich der Friedhofsverwaltung wurde in der Abteilung Friedhofswesen eine zusätzliche Stelle mit 0,5 Stellanteil (Vermerk "KW 2022) ausgewiesen.

Weitere stellenplanmäßige Umsetzungen waren nicht erforderlich.

4. Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal (Pfalz) -EWF- wird als gut eingeschätzt.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Auch im Forderungsmanagement zur Stadt existiert hierzu ein Mahnwesen.

Im Berichtsjahr konnten bei allen Lieferverbindlichkeiten, durch kurzfristige Zahlungen, Skontoabzüge realisiert werden.

III. Prognosebericht

Für das Wirtschaftsjahr 2022 geht der Nachtragswirtschaftsplan für den Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) -EWF- von einem Gesamtverlust in Höhe von 754 T€ aus, welcher sich aus den folgenden Planzahlen für die einzelnen Betriebszweige ergibt:

Betriebszweig	Gewinn/Verlust lt. Wirtschaftsplan €
Abfallentsorgung	-109.900
Abwasserbeseitigung	174.200
Wirtschaftsbetrieb	-497.600
Friedhofs- und Bestattungswesen	-320.700
Gesamt:	-754.000

Allgemeiner Ausblick

Zum Zeitpunkt der Planung für das Wirtschaftsjahr 2022 stellte sich die Situation wie folgt dar:

Die im Jahr 2019 begonnene Rückerstattung, des im Bereich der Abfallwirtschaft 2017 erwirtschafteten Gewinns, an den Gebührenschuldner, ist in 2021 ausgelaufen. Zum 01.11.2021 mussten die Gebühren angepasst werden. Damit soll in 2022 wieder zu einem Ergebnis gelangt werden, dass die Erwirtschaftung des Mindestgewinns sichert. Im Jahr 2022 stehen neben einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit zur Müllvermeidung und -trennung (Anti-Littering-Kampagne, wirfürbio-Kampagne), die Neuausschreibung zur Vermarktung von Papier, Pappe und Kartonage sowie die Verhandlungen mit den Dualen-Systemen bezüglich der Abstimmungsvereinbarung und den Mitbenutzungsentgelten für den Zeitraum 2023-2025 an. Die beiden letzten Punkte werden sich gravierend auf die Jahresergebnisse 2023 ff. auswirken. Zusammen mit allgemeinen Kostensteigerungen wird zu beobachten sein, ob in den Folgejahren erneut Anpassungen im Gebührenbereich notwendig werden. Der Plan sieht ein positives Ergebnis von rd. 54 T€ vor.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist nach der letzten, zum 01.01.2020, erfolgten Gebührenanpassung, keine weitere Anpassung der laufenden Entgelte erforderlich, um die Mindestgewinnverzinsung zu erwirtschaften. Neben der Weiterführung der Maßnahmen aus dem Generalentwässerungsplan, steht schwerpunktmäßig die sukzessive Erneuerung der fünf Pumpen im Regenwasserpumpwerk Flomersheim-Eppstein sowie im Hinblick auf die Starkregengefährdungen zur Unterstützung interdisziplinärer Abstimmungsprozesse, die Erstellung von Starkregenisikokarten an.

Beim Wirtschaftsbetrieb ist das geplante Jahresergebnis (- 456,8 T€) in 2022 mit rund 12 T€ über der Planung des Vorjahres (- 445 T€). Für die Folgejahre wird weiterhin eine kontinuierliche Reduzierung des Jahresverlustes angestrebt. Die stringenten Kostenkontrollen und Akquise von neuen Geschäftsfeldern im Bereich des Konzerns Stadt wird hier nicht ausreichend sein, um den Betriebsteil mittelfristig komplett aus dem negativen Bereich zu führen. Wie in den Vorjahren, sind im Ergebnis, die Kosten für die Ausbildung im Grünbereich in Höhe von rd. 120 T€ enthalten. Der Overhead für die betreuende Meistereben und Sachkosten sind dabei noch nicht berücksichtigt. Diesen Kosten stehen nur im geringen Umfang Einnahmen entgegen, was den Betriebsteil „Pflege von Grünanlagen“ entsprechend belastet. Im Rahmen des Fachkräftemangels soll jedoch an der Entwicklung von Nachwuchskräften aus dem eigenen Betrieb festgehalten werden.

Die sich durch die neue Straßenreinigungssatzung verändernde Aufgabenstellung bei der Straßenreinigung und im Winterdienst, wird auch 2022 weiter mit den auftraggebenden städtischen Fachbereichen abzustimmen sein.

Im Bereich Friedhofswesen werden die Maßnahmen aus den Leitlinien für die Frankenthaler Friedhöfe weitergeführt. Parallel dazu, gilt es zu beobachten, wie sich die in 2021 angepassten Gebührensätze auf das Marktverhalten auswirken und ob der angestrebte Kostendeckungsgrad auch erwirtschaftet werden kann. Der seit vielen Jahren bestehenden Sanierungsstau soll in 2022 in Angriff genommen werden. Insgesamt sind für die nächsten Jahre allein für die Sanierung der Trauerhalle auf dem Hauptfriedhof 4,5 Mio. € vorgesehen.

Risiko- und Chancenbericht

Chancenbericht

Der Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal Pfalz unterhält in erster Linie Geschäftsbeziehungen mit der Stadt Frankenthal und den dazugehörigen Betrieben (Stadtklinik, Congressforum, Stadtwerke). In Einzelfällen bestehen auch Geschäftsbeziehungen zu anderen Auftraggebern wie z.B. Gewerbevereinen. Die Leistungserbringung ist im Jahresverlauf von witterungsbedingten Einflüssen geprägt und unterliegt in der Folge jährlichen Schwankungen. Ziel ist es, durch verlässliche Verrechnungssätze sowohl die dauerhafte Tragfähigkeit der Betriebszweige sicherzustellen als auch ein stabiler Dienstleister für die Stadt Frankenthal und ihre Bürgerinnen und Bürger zu sein.

Risikobericht

Auf Basis des vorliegenden Jahresabschlusses und dem aktuellen Kenntnisstand der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr 2022 sind keine bestandsgefährdenden wirtschaftlichen und rechtlichen Risiken erkennbar, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- oder Ertragslage des EWF haben könnten.

Folgende Risiken liegen im Risikomanagement vor:

Das umfangreiche Dienstleistungsspektrum des EWF wird von engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Bürger und städtischen Fachbereiche Frankenthals erbracht und ist ein fester Bestandteil im Gesamtkonzern Stadt. Der Vorgabe, dass Leistungssicherheit und Service zu vertretbaren Kosten erbracht werden müssen, wird durch steuernde Maßnahmen weit möglichst Rechnung getragen. Allerdings ist die vielseitige Vorhaltung von Personal und Gerätschaften für unterschiedliche Leistungen Voraussetzung für die jederzeitige Verfügbarkeit und Flexibilität um den zahlreichen Anforderungen gerecht zu werden, verbunden mit einem hohen Fixkostenblock. Die umfangreichen Vorhaltungen und damit verbundene finanzielle Risiken können nur bedingt auf die Auftraggeber umgelegt werden.

Der Reparatur- und Sanierungsbedarf der eigenen technischen und baulichen Anlagen muss in den nächsten Jahren in allen betrieblichen Bereichen weiter vorangetrieben werden. Einzelmaßnahmen werden im Rahmen der Wirtschaftspläne eingestellt.

Die baulichen Anlagen auf den Frankenthaler Friedhöfen sind weiterhin in einem sehr schlechten Zustand. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation können nur Maßnahmen, die das Mindestmaß für einen sicheren Betriebsablauf darstellen, umgesetzt werden. Perspektivisch wird eine grundhafte Sanierung unumgänglich sein.

Gesamtaussage

Die Ertragslage des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal (Pfalz) ist insgesamt gut, weil sie durch die Erfüllung der Pflichtaufgaben der hoheitlichen Bereiche, mit einer entsprechenden Refinanzierung durch Gebühren und durch die Auftragserteilung der Stadt Frankenthal geprägt ist. Die Aufgabenerfüllung wird begleitet durch einen ständigen Prozess zur Eruierung von Konsolidierungsmöglichkeiten, einem hohen Leistungsinput aller Beteiligten und der Bereitschaft zum Hinterfragen von gewachsenen Strukturen, unter ständiger Beachtung der Wirtschaftlichkeit.

Dabei werden die technischen und personellen Ressourcen, der sich verändernden Aufgabenstellung durch rechtliche Vorgaben, technische sowie demographische Entwicklungen bestmöglich angepasst.

Im Anhang gehen wir auf die Auswirkungen der Corona-Krise ein, die immer noch nicht abschließend beurteilt werden können. Im Hinblick auf die künftige Entwicklung sind außer den geschilderten, keine Risiken erkennbar, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

IV. Bericht über Zweigniederlassungen

Der Betrieb hat keine Zweigniederlassungen.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im EWF bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Kassenverbindlichkeiten beim Einrichtungsträger, welche unter den Forderungen an den Einrichtungsträger ausgewiesen werden.

Forderungsausfälle bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren in der Vergangenheit die Ausnahme und in Bezug auf die Höhe sehr gering. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der EWF über ein adäquates Debitorenmanagement.

Der EWF erfüllt seine Verbindlichkeiten innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen und nutzt dabei mögliche Skontofristen aus.

Frankenthal, den 31. Juli 2024

Astrid Anders
Betriebsleiterin

EIGEN- UND WIRTSCHAFTSBETRIEB
FRANKENTHAL (PFALZ)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Der Eigenbetrieb bilanziert aufgrund der bisherigen Bilanzierungspraxis mögliche Gebührenüberzahlungen der Gebührenzahler im Ergebnisvortrag im Eigenkapital. Diese Beträge sind in künftigen Abschlüssen zu ermitteln und ins Fremdkapital umzubuchen.

Darüber hinaus sind die Vorausbezahlten Entgelte für die Grabnutzung in einem Sonderposten abgebildet. Diese Beträge sind ebenfalls in künftigen Abschlüssen in das Fremdkapital umzugliedern.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

-
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ludwigshafen, den 30. August 2024

ALLTREU Revision & Treuhand GmbH •
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft •
Steuerberatungsgesellschaft



Dipl.-Kfm. Jörg Bauer
Wirtschaftsprüfer



Dipl.-Kfm. Reiner Junker
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firma: Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz)

Sitz: Frankenthal

I. SATZUNG

Am 09. November 2005 hat der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) die Betriebssatzung für den Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) – EWF – verabschiedet. Die Betriebssatzung wurde am 03. Dezember 2005 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ veröffentlicht und trat zum 01. Januar 2006 in Kraft. Mit Beschlussfassung vom 21. Januar 2014 wurde die Betriebssatzung geändert. Sie ist zum 01. Januar 2014 rückwirkend in Kraft getreten.

Die letzte Änderung der Satzung erfolgte mit Beschluss des Stadtrats der Stadt Frankenthal vom 18. April 2018.

II. RECHTSFORM

Der Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Frankenthal (Pfalz).

Seit dem 01. Januar 2006 werden die bisherigen Fachbereiche Abwasser, Abfallwirtschaft, Straßenreinigung, Transport, Grünpflegeservice, Straßenbetriebsdienst, Fuhrpark- und Werkstättenervice in der Rechtsform eines Eigenbetriebs der Stadt Frankenthal (Pfalz) geführt. Zum 01. Januar 2014 wurde zudem der Fachbereich Friedhofswesen in den Eigenbetrieb eingegliedert.

III. BETRIEBSLEITUNG DES EIGENBETRIEBS

Betriebsleiterin war im Berichtsjahr Frau Astrid Anders. Stellvertretender Betriebsleiter war Herr Klaus Gerth.

IV. STAMMKAPITAL

Das Stammkapital beträgt 6.812.105,35 €

V. WIRTSCHAFTSJAHR

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr

VI. STADTRAT

Der Stadtrat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm nach § 32 Abs. 2 GemO und § 2 EigAnVO vorbehalten sind und die nicht durch die Betriebssatzung oder die Zuständigkeitsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und den Oberbürgermeister der Stadt Frankenthal (Pfalz) in der jeweils gültigen Fassung dem Betriebsausschuss übertragen worden sind.

VII. BETRIEBSAUSSCHUSS

Der Betriebsausschuss wird vom Stadtrat gewählt. Die Ausschussmitglieder des Berichtsjahres sind im Anhang (Anlage 3) angegeben.

Der Betriebsausschuss entscheidet insbesondere über

- die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen nach § 16 Abs. 3 EigAnVO und zu Mehrausgaben nach § 17 Abs. 5 EigAnVO, wenn letztere im Einzelfall 10 v.H., mindestens jedoch 20.000,00 € des im Vermögensplan für die Anlagegruppe vorgesehenen Betrages überschreiten,
- die Festsetzung allgemeiner Bedingungen und Regelungen für Lieferungen und Leistungen des Eigenbetriebes, soweit sie nicht in Satzungen festgelegt werden,
- die Zustimmung zum Abschluss von Verträgen / Vergabe von Aufträgen, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von 50.000,00 € übersteigt, soweit nicht der Stadtrat zuständig ist,
- die Stundung von Zahlungsanforderungen sowie den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen, soweit sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören,
- die Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren und den Abschluss von Vergleichen bei einem Streitwert ober bei Vergleichen mit einem Wert des Zugeständnisses von 10.000,00 € bis 150.000,00 €.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

I. GEGENSTAND DER EINRICHTUNG

Gemäß § 1 Abs. 3 Betriebssatzung ist der Zweck des Eigenbetriebs die Wahrnehmung der mit

- Abfallentsorgung
- Abwasserbeseitigung
- Wirtschaftsbetrieb
- Friedhofswesen

verbundenen Aufgaben der Stadt Frankenthal (Pfalz).

Unter dem Oberbegriff Wirtschaftsbetrieb sind Straßenreinigung, Winterdienst und Transportwesen, Straßenunterhaltung, Pflege von Grünanlagen, Werkstätten und Hilfsbetrieben zusammengefasst.

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilf- und Nebengeschäfte (u.a. die Miterfassung der DSD-Verkaufsverpackungen aus Papier) betreiben.

II. WESENTLICHE VERTRÄGE

Als wichtige Verträge sind zu nennen:

1. Teilbereich „Abwasserbeseitigung“

Vertrag mit der BASF SE, Ludwigshafen am Rhein, vom 14./20. 1999 über die Reinigung des Abwassers aus dem Bereich der Stadt Frankenthal (Pfalz) in der Kläranlage der BASF SE.

Zweckvereinbarung gemäß § 12 Abs. 1 Zweckverbandsgesetz mit der Gemeinde Bobenheim-Roxheim vom 29. Oktober 1985 zur Errichtung und Betreibung einer gemeinsamen Anschlussleitung an die Großkläranlage der BASF SE in der Gemarkung der Stadt Frankenthal (Pfalz).

Zweckvereinbarung gemäß § 12 Abs. 1 Zweckverbandsgesetz mit der Stadt Ludwigshafen am Rhein vom 08. Dezember 1993/14. Februar 1994 zwecks Schaffung der rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzung zur Errichtung und zum Betrieb des Anschlusses einer Abwasserleitung der Stadt Ludwigshafen am Rhein an die bestehende Abwasserleitung der Stadt Frankenthal (Pfalz) in der Gemarkung Ludwigshafen zur Großkläranlage der BASF SE.

Vereinbarung mit der Straßenverwaltung Rheinland-Pfalz vom 02. Februar 1998/ 25. September 1998 über die jährliche Abgeltung von Herstellung- und Anschaffungskosten für die Entwässerung der Landstraßen L 453, L 522, L 523 und L 524.

2. Teilbereich „Hoheitliche und gewerbliche Abfallentsorgung“

Verträge mit der „Der grüne Punkt – Duales System Deutschland AG, Köln (DSD AG):

Abstimmungsvereinbarung vom 22. Januar 2021/22. März 2021 zwischen den Dualen Systemen, vertreten durch den gemeinsamen Vertreter, Reclay Systems GmbH, Köln als Systeme nach § 22 VerpackG und der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger über die Ausgestaltung eines Erfassungssystems für restentleerte Verpackungen privater Endverbraucher gemäß § 14 Abs. 1 VerpackG in der Stadt Frankenthal in den jeweiligen Gebietsgrenzen. Die Abstimmungsvereinbarung wurde rückwirkend zum 01.01.2020 wirksam und wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann von jeder Partei unter Einhaltung einer Frist von 9 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres, erstmals zum 31.12.2022, schriftlich gekündigt werden.

Vereinbarung vom 12./23. März 2021 zur Kostenbeteiligung an der Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen nach § 22 Abs. 9 VerpackG zwischen den Dualen Systemen, vertreten durch den gemeinsamen Vertreter, Reclay Systems GmbH, Köln als Systeme nach § 22 VerpackG und der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger mit einer Vertragsdauer vom 01.01.2020 bis 31.12.2022.

Vereinbarung mit der Wagner GmbH, Grünstadt vom 14./ 27. März 1996 in geänderter Fassung vom 22.12.2014 über die Verpachtung eines Kompostplatzes an die Wagner GmbH. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 3 weitere Jahre, sofern er nicht sechs Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Derzeit endet der Vertrag am 31.12.2024.

Vereinbarung mit der Jakob Becker Entsorgungs-GmbH, Mehlingen, vom 29. November 2019/ 13. Dezember 2019 zur Umsetzung des DSD-Leistungsvertrags LVP mit einer Vertragsdauer vom 01.01.2020 bis 31.12.2022. Die Kündigung von Leistungen innerhalb der Vertragslaufzeit ist mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende möglich.

Vertrag mit der Jakob Becker Entsorgungs-GmbH, Mehlingen, vom 06./12. November 2019 über Entsorgungsdienstleistungen Altpapier für die Stadt Frankenthal (Pfalz) mit einer Vertragsdauer vom 01.01.2020 bis 31.12.2021. Gegenstand des Vertrages ist der Betrieb einer Übernahmestelle für Altpapier (Auftrag zur Übernahme, Verladung und Verwiegung des durch den EWF gesammelten Altpapiers). Der Vertrag verlängert sich um 1 Jahr sofern dieser nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum Vertragsende gekündigt wird. Der Vertrag wurde mit Schreiben vom 21.06.2021 einmalig um ein weiteres Jahr zu unveränderten Bedingungen bis 31.12.2022 verlängert.

Vertrag mit der Uniroh GmbH, Kaiserslautern, vom 06./11. November 2019 über Entsorgungsdienstleistungen Altpapier für die Stadt Frankenthal (Pfalz) mit einer Vertragsdauer vom 01.01.2020 bis 31.12.2021. Gegenstand des Vertrages ist die Übernahme und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonaugen (PPK) bzw. der Nachtransport und Entsorgung von Altpapier. Der Vertrag wurde mit Schreiben vom 21.06.2021 einmalig um ein weiteres Jahr zu unveränderten Bedingungen bis 31.12.2022 verlängert.

Weitere wichtige Verträge für den Eigenbetrieb bestehen auskunftsgemäß nicht.

Entwurf

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Der Eigenbetrieb unterliegt aufgrund seiner hoheitlichen Tätigkeiten grundsätzlich weder der Umsatzsteuer noch der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Soweit der Eigenbetrieb allerdings im Rahmen eines in § 14 Abs. 1 Verpackungsgesetz beschriebenen Systems tätig wird, ist dies eine Tätigkeit im Rahmen eines Betriebs gewerblicher Art. Dementsprechend unterliegt der Betriebsteil „Gewerbliche Abfallentsorgung“ der Umsatz-, Gewerbe- und Körperschaftssteuerpflicht.

Mit Prüfungsanordnung vom 16.01.2023 wurde für den Betriebsteil „Gewerbliche Abfallentsorgung“ eine Außenprüfung nach § 193 Abs. 1 AO für die Zeiträume 2016 bis 2019 angeordnet. Die Prüfung wurde mit Prüfungsbericht vom 07.12.2023 abgeschlossen. Entsprechende Änderungsbescheide wurden mit Datum vom 01.08.2024 vom Finanzamt Ludwigshafen erlassen. Die Anpassung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses an das Ergebnis der steuerlichen Außenprüfung erfolgt im Jahresabschluss zum 31.12.2022.

Entwurf

**FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021**

Antworten EWF

**1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und
Geschäftsleitung sowie individualisierte
Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?
- Der Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Stadt Frankenthal (Pfalz) – EWF – wird gemäß § 85 Abs. 2 GemO nach den Bestimmungen der EigAnVO geführt.
- Die Betriebsatzung datiert vom 21.01.2014 und ist zum 01.01.2014 in Kraft getreten. Ab dem 01.05.2018 gilt die 1. Änderungssatzung vom 26.04.2018. Gleichzeitig treten die geänderten Bestimmungen der Betriebsatzung vom 21.01.2014 außer Kraft.
- Die Betriebsleitung ist Frau Anders übertragen. Überwachungsorgane sind gemäß der Zuständigkeitsordnung der Stadt Frankenthal (Pfalz) der Betriebsausschuss vor allem in Angelegenheiten der Auftragsvergabe und der Vorberatung über den Jahresabschluss sowie der Stadtrat insbesondere zu Fragen der Satzung und der Feststellung des Jahresabschlusses. Nach den uns vorliegenden Unterlagen ist die Einbindung der beiden Überwachungsorgane in die Entscheidungsprozesse der Betriebsleitung sachgerecht.
- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
- Im Berichtsjahr ist der Betriebsausschuss zu 10 Sitzungen und der Stadtrat zu 3 Sitzungen zusammengetreten, in denen die Einrichtung betreffende Sachverhalte erörtert wurden. Die entsprechenden Beschlussprotokolle wurden vorgelegt.
- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
- Die Mitglieder der Betriebsleitung sind in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

 Antworten EWF

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?
- Nein, es wird die Schutzklausel des HGB in Anspruch genommen.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
- Im Organisationsplan der Stadt Frankenthal (Pfalz) ist eine den Bedürfnissen des Eigenbetriebs entsprechende Aufgliederung des Eigenbetriebs festgelegt. Die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sind innerhalb des Eigenbetriebs eindeutig abgegrenzt und schriftlich geregelt.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
- nein
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
- In 2006 wurde die schriftliche Bestätigung über den Erhalt der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung vom 07.11.2000 über die Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung in der Fassung vom 29.04.2003 von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingeholt. Daneben bestätigt jeder Mitarbeiter, der Aufträge erteilt, mit seiner Unterschrift die Kenntnis und Einhaltung der Regelungen zur Korruptionsbekämpfung. Aufgrund der Fortschreibung der Verwaltungsvorschrift „Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung“ zum 22.01.2019 durch die Landesregierung, erfolgte im Juni 2020 eine erneute Verpflichtung der entsprechenden Mitarbeiter des EWF.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
- In der Zuständigkeitsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und den Oberbürgermeister der Stadt Frankenthal (Pfalz) vom 18. November 2009 i. d. F. vom 07. Februar 2018 werden die wesentlichen Entscheidungsprozesse geregelt. Entscheidungen mit einer Auftragssumme bis T€ 50 obliegen dem Betriebsleiter des Eigenbetriebs. Bei übersteigenden Auftragssummen entscheidet der Betriebsausschuss. Darüber hinaus sind investive bauliche Maßnahmen ab T€ 300 vom Stadtrat zu genehmigen. Die Regelungen wurden u.E. eingehalten.
- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
- Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation.

Entwurf

Antworten

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- | | | |
|----|---|---|
| a) | Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens? | Das Planungswesen, im Wesentlichen in den §§ 15 ff. EigAnVO geregelt, entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Der Planungshorizont beträgt ein bzw. fünf Jahre. |
| b) | Werden Planabweichungen systematisch untersucht? | Der Wirtschaftsplan wird vom Controlling überwacht, mit den Auftragsvergaben abgestimmt und regelmäßig auf Planabweichungen hin geprüft. |
| c) | Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens? | Organisation und System des Rechnungswesens entsprechen grundsätzlich der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes. |
| d) | Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? | Das Liquiditätsmanagement wird gemeinsam vom Eigenbetrieb und der Stadtkasse betrieben. Die Kreditüberwachung obliegt dem Bereich Finanzen. |
| e) | Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind? | Kassenmittel werden über die Stadtkasse als verbundene Kasse geführt. |
| f) | Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden? | Der wesentliche Teil der Gebühren wird von der Stadtwerken Frankenthal GmbH eingezogen. Hierauf erhält die Einrichtung monatliche Abschlagszahlungen. Daneben werden wiederkehrende Beiträge für Oberflächenwasser über den Grundbesitzabgabenbescheid von der Stadt Frankenthal (Pfalz) erhoben. |
| g) | Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche? | Das implementierte Controllingsystem entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes. |
| h) | Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht? | Der Eigenbetrieb hält am Bilanzstichtag eine Beteiligung. Die für die Steuerung und Überwachung notwendigen Informationen liegen dem Eigenbetrieb vor. |

Antworten

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- Ein systematisches und schriftlich dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem ist nicht eingerichtet. Das bestehende Kontroll- und Überwachungssystem wird insbesondere im technischen Bereich als ausreichend angesehen, um Risiken rechtzeitig zu erkennen. Wegen des Anschluss- und Benutzungszwangs sieht die Betriebsleitung keine bestandsgefährdenden Risiken.
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- Entfällt
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- Entfällt
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?
- Entfällt

 Antworten

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- | | |
|---|---|
| <p>a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? • Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? • Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? • Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)? | <p>Neben den Finanzinstrumenten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch den Betrieb keine der genannten Finanzinstrumente eingesetzt. Daher entfällt die Beantwortung dieser Frage sowie dieses gesamten Fragenkreises.</p> |
| <p>b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?</p> | <p>Beantwortung der Frage entfällt, siehe Antwort zu Frage 5a).</p> |
| <p>c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung der Geschäfte • Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse • Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung • Kontrolle der Geschäfte? | <p>Beantwortung der Frage entfällt, siehe Antwort zu Frage 5a).</p> |
| <p>d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?</p> | <p>Beantwortung der Frage entfällt, siehe Antwort zu Frage 5a).</p> |
| <p>e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?</p> | <p>Beantwortung der Frage entfällt, siehe Antwort zu Frage 5a).</p> |

	Antworten
f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Beantwortung der Frage entfällt, siehe Antwort zu Frage 5a).

6. Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Der Eigenbetrieb hat keine eigene Revisionsabteilung. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Frankenthal nimmt Revisionstätigkeiten bei dem Eigenbetrieb vor.
b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Der Eigenbetrieb hat keine eigene Revisionsabteilung. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Frankenthal nimmt Revisionstätigkeiten bei dem Eigenbetrieb vor.
c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Das Rechnungsprüfungsamt ist nach den Bestimmungen der vorgenannten Dienstanweisung berechtigt, u.a. laufende Kassen- und Vorratsprüfungen, die laufende Prüfung der Wirtschaftsführung sowie die Prüfung der Vergabe von Aufträgen durchzuführen. Das Rechnungsprüfungsamt prüft dabei alle Rechnungen bei Aufträgen ab einem Betrag von umgerechnet € 2.500,00 und bei Herstellungs- oder Erhaltungsarbeiten alle Zahlungen oder Abschlagszahlungen von mehr als € 5.000,00. Über die Prüfung der Kassenbücher werden auskunftsmäßig schriftliche Berichte gefertigt.
d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Eine Abstimmung der internen Revision mit dem Abschlussprüfer ist nicht erfolgt.
e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Im Berichtsjahr gab es auskunftsgemäß keine Beanstandungen.
f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Entfällt

 Antworten

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- | | |
|--|---|
| <p>a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?</p> | <p>In den von uns geprüften Fällen wurde für die genehmigungspflichtigen Vorgänge die vorherige Zustimmung des Betriebsausschusses bzw. des Stadtrates eingeholt.</p> |
| <p>b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?</p> | <p>Entfällt, da gemäß unseren Feststellungen Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans nicht gewährt werden.</p> |
| <p>c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?</p> | <p>Hinweise auf das Vorliegen entsprechender Maßnahmen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.</p> |
| <p>d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?</p> | <p>In den von uns geprüften Fällen wurden die Geschäfte in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen, den Geschäftsordnungen und den Beschlüssen des Betriebsausschusses und des Stadtrates abgewickelt.</p> |

8. Durchführung von Investitionen

- | | |
|---|--|
| <p>a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?</p> | <p>Im Hinblick auf den Gegenstand des Betriebes und der damit verbundenen Wahrnehmung der Aufgaben der Stadt Frankenthal (Pfalz) ist das Kriterium der Rentabilität nur von eingeschränkter Bedeutung für die Investitionsentscheidungen. Dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit von Investitionen wird grundsätzlich durch die Einholung von Angeboten verschiedener Anbieter Rechnung getragen. Darüber hinaus wird grundsätzlich die Möglichkeit von Investitionsalternativen geprüft. Der Risikoprüfung bei Investitionsentscheidungen wird hier ebenfalls Rechnung getragen. Die Finanzierbarkeit wird im Rahmen des Wirtschaftsplans sichergestellt.</p> |
|---|--|

 Antworten

- | | | |
|----|--|---|
| b) | Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)? | Im Hinblick auf den Gegenstand des Betriebes und der damit verbundenen Wahrnehmung der Aufgaben der Stadt Frankenthal (Pfalz) ist das Kriterium der Rentabilität nur von eingeschränkter Bedeutung für die Investitionsentscheidungen. Dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit von Investitionen wird grundsätzlich die Möglichkeit von Investitionsalternativen geprüft. Der Risikoprüfung bei Investitionsentscheidungen wird hier ebenfalls Rechnung getragen. Die Finanzierbarkeit wird im Rahmen des Wirtschaftsplans sichergestellt. |
| c) | Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht? | Es erfolgt regelmäßig (monatlich) eine Überwachung des genehmigten Budgets seitens des Controllings. Abweichungen zwischen Investitionsabwicklung und dem Finanzplan werden überwacht. |
| d) | Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen? | Im Berichtsjahr ergaben sich auskunftsgemäß keine Planüberschreitungen. |
| e) | Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden? | Es liegen keine derartigen Erkenntnisse vor. |

9. Vergaberegulungen

- | | | |
|----|---|--|
| a) | Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben? | Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Hinweise auf Verstöße gegen Vergaberegulungen festgestellt. |
| b) | Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt? | Es werden gemäß unseren Feststellungen grundsätzlich im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen Konkurrenzangebote für wesentliche Lieferungen und Leistungen eingeholt. |

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- | | | |
|----|--|---|
| a) | Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet? | Die Betriebsleitung hat jährlich bis zum 30. September einen Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO vorzulegen. In der Sitzung des Betriebsausschusses vom 20. September 2021 erfolgte ein mündlicher Bericht zum Zwischenabschluss des Geschäftsjahres 2021. |
|----|--|---|

 Antworten

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche? Siehe Antwort zu 10a).
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet? Es liegen gemäß unseren Feststellungen keine gegenteiligen Erkenntnisse vor. Hinweise auf ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)? Im Berichtsjahr hat auskunftsgemäß und nach Einsicht in die Sitzungsprotokolle ein entsprechender Berichtswunsch nicht vorgelegen.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war? Nein
- f) Gibt es eine D & O (Directors & Officers)-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert? Nein.
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden? Interessenkonflikte gab es im Geschäftsjahr nicht.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen? Nach unseren Feststellungen besteht zum Bilanzstichtag kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig? Nein

 Antworten

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?
- Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
- Die Finanzierung erfolgt sowohl intern als auch extern durch die Aufnahme von Darlehen bei Kreditinstituten. Geldanlagen werden über die Stadtkasse der Stadt Frankenthal abgewickelt.
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
- Entfällt, da kein Konzern besteht.
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?
- Die Kreditüberwachung erfolgt durch den Bereich Finanzen der Stadt Frankenthal (Pfalz). Das Mahnwesen für den Gebühreneinzug wird von der Stadtkasse der Stadt Frankenthal GmbH für die Schmutzwassergebühren und für die Abfallgebühren von der Stadtkasse für die wiederkehrenden Oberflächenwasserbeiträge sowie für den Bereich der Einzelabrechnungen vom Rechnungswesen des Eigenbetriebs betrieben. Notwendige Vollstreckungsmaßnahmen erfolgen durch die Stadtkasse.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
- Das Eigenkapital beträgt 51,9% der Bilanzsumme. Werden die empfangenen Ertragszuschüsse und die Sonderposten für Investitionsaufwendungen zum Anlagevermögen sowie für Grabnutzungsrechte abgesetzt, so beträgt der Eigenkapitalanteil 85,9% der entsprechend bereinigten Bilanzsumme. Finanzierungsprobleme bestanden im Berichtszeitraum nicht.

 Antworten

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar? Ja. Der im Anhang formulierte Gewinnverwendungsvorschlag ist gemäß unserer Prüfung mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen? Vom Jahresfehlbetrag in Höhe von T€746 entfallen -T€296 auf die Betriebsteile hoheitliche Abfallentsorgung und die Abfallentsorgung im Rahmen des Betriebes gewerblicher Art (DSD), +T€621 auf den Betriebsteil Abwasserbeseitigung, - T€799 auf den Betriebsteil Wirtschaftsbetrieb sowie -T€272 auf den Betriebsteil Friedhofswesen.
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt? Nein. Außergewöhnliche Ereignisse im Laufe des Berichtjahres wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht identifiziert.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden? Nein. Die Leistungsbeziehungen mit der Stadt werden nach unseren Feststellungen zu angemessenen Konditionen abgewickelt.
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet? Entfällt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich? Bezüglich der Maßnahmen der Steigerung der Erträge verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht des Eigenbetriebs (Anlage 4).

Antworten

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages? Der Eigenbetrieb erzielt in verschiedenen Bereichen Verluste, die im Lagebericht ausführlich dargestellt werden.
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern? Zum Teil sind Planverluste gewollt. In den anderen Bereichen sollen durch Kostenreduzierungen, Optimierungen und Akquise von Neugeschäft Ergebnisverbesserungen erzielt werden.

Entwurf

Gewinn- und Verlustrechnung getrennt nach Betriebsteilen für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	Abfall (inklusive des Betriebs gewerb- licher Art DSD) €	Abwasser €	Friedhofs- wesen €	Wirtschaftsbetriebe			Zwischen- summe €	Konsoli- dierungen €	GESAMT €	
				Straßenreini- gung/Winter- dienst/Trans- portwesen €	Straßenun- terhaltung €	Grünanlagen- pflege €				Werkstätten/ Hilfsbetriebe €
1. Umsatzerlöse	5.830.047,73	6.156.484,79	1.377.213,95	1.992.041,88	1.216.495,79	2.719.951,02	1.619.180,35	20.911.415,51	-1.240.486,24	19.670.929,27
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.065,60	46.947,60	22.724,38	0,00	0,00	0,00	0,00	71.737,58	0,00	71.737,58
3. Sonstige betriebliche Erträge	204.834,81	68.095,25	203.096,79	13.988,06	10.021,44	28.903,15	13.353,85	542.293,35	-203.573,12	338.720,23
	6.036.948,14	6.271.527,64	1.603.035,12	2.006.029,94	1.226.517,23	2.748.854,17	1.632.534,20	21.525.446,44	-1.444.059,36	20.081.387,08
4. Materialaufwand										
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	-185.407,72	-152.143,64	-93.949,63	-83.106,21	-171.148,21	-201.317,95	-361.106,37	-1.248.179,73	0,00	-1.248.179,73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.534.661,57	-1.953.046,24	-466.025,47	-439.868,59	-95.555,11	-184.890,49	-100.928,22	-5.774.975,69	1.329.288,42	-4.445.687,27
	-2.720.069,29	-2.105.189,88	-559.975,10	-522.974,80	-266.703,32	-386.208,44	-462.034,59	-7.023.155,42	1.329.288,42	-5.693.867,00
5. Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	-1.995.817,02	-1.304.844,05	-752.631,77	-813.596,95	-733.954,70	-2.102.975,55	-915.561,51	-8.619.381,55	0,00	-8.619.381,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	-591.150,48	-377.414,97	-207.132,03	-238.400,77	-213.246,62	-611.888,02	-267.315,99	-2.506.548,88	0,00	-2.506.548,88
	-2.586.967,50	-1.682.259,02	-959.763,80	-1.051.997,72	-947.201,32	-2.714.863,57	-1.182.877,50	-11.125.930,43	0,00	-11.125.930,43
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-425.506,23	-1.325.536,54	-141.219,21	-124.754,82	-58.538,45	-162.910,17	-36.739,98	-2.275.205,40	0,00	-2.275.205,40
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-584.658,67	-431.560,65	-194.509,81	-100.856,98	-51.564,74	-168.236,80	-131.457,22	-1.662.844,87	114.770,94	-1.548.073,93
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.567,36	4.532,44	240,70	0,00	0,00	0,00	0,00	6.340,50	0,00	6.340,50
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.861,38	-109.143,76	-18.615,42	-8.238,38	-6.044,00	-15.638,85	-7.894,98	-175.436,77	0,00	-175.436,77
10. Ergebnis nach Steuern	-288.547,57	622.370,23	-270.807,52	197.207,24	-103.534,60	-699.003,66	-188.470,07	-730.785,95	0,00	-730.785,95
11. Sonstige Steuern	-7.186,31	-1.094,79	-1.435,45	-903,17	-849,54	-2.554,35	-1.126,93	-15.150,54	0,00	-15.150,54
12. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	-295.733,88	621.275,44	-272.242,97	196.304,07	-104.384,14	-701.558,01	-189.597,00	-745.936,49	0,00	-745.936,49